Krakauer Zeitung.

Nr. 155. Dinstag den 11. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Sophie Wilhelmine verwittwete Großherzogin von Baden die Hoftrauer heute Sonntag den 9. Juli, angezogen und durch 16 Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 9. bis einschließig 16. Juli, die tiefe und durch die letzten acht Tage, das ist bis einschließig 24. Juli, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Hofrath und Oberstaatsanwalt des böhmischen Oberlandesgerichtes Gustav Ludwig in Anerkennung seiner vorzüglichen und treuen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Oberstaatsanwalte bei dem österreichischen Oberlandesgericht Peter Kagerbauer und dem österreichischen Oberlandesgerichtsrath Eduard Kreun in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens und ihrer ausgezeichneten Dienstleistung jedem taxfrei den Rang und Chararakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli d. J. dem Rathe des tirol-vorarlbergischen Oberlandesgerichtes Dr. Joseph v. Zallinger taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Hülfsämter-Director der steiermärkischen Statthalterei, Ferdinand Steinhauser bei der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Schullehrer zu Swoynow in Böhmen Franz Hodek in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Adjuncten Ernst Gröer zum Director und den Officialen Gustav Stockher zum Adjuncten bei den Manipulationsämtern des Staatsministeriums ernannt.

Der Staatsminister hat den Supplenten der k. k. Oberrealschule in Olmütz Emilian Schulz zum wirklichen Lehrer dieser Oberrealschule ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juli.

Die Depesche, welche der großherzoglich oldenburgische Gesandte in Wien, als Erwiderung auf die Depesche des Grafen Mensdorff vom 13. Juni, am 23. desselben Monats überbracht hat, reiht, nach einer Mittheilung der „K. Z.", der zuerst ausgesprochenen Befriedigung über die vorhandene volle Uebereinstimmung beider Höfe wegen etwaiger Uebergriffe der zu berufenden schleswig-holsteinischen Ständeversammlung bezüglich der Erbfolgefrage das Bedauern an, daß die oldenburgischerseits in Anspruch genommene gleichmäßige Behandlung der beiden Prätendenten, so wie die Beseitigung der bestehenden factiösen „Nebenregierung" in den Herzogthümern nicht eine gleiche unbedingte Anerkennung gefunden. Die Depesche betont die rechtliche und politische Seite der in den Herzogthümern schwebenden Frage; sie zweifelt nicht an der Absicht der beiden Großmächte, den Rechtsansprüchen, sobald sie sich von deren Begründung überzeugt haben, gerecht zu werden und fährt dann ungefähr fort: „Nichts aber scheine die Verwirklichung einer solchen Absicht mehr zu erschweren und die deutschen Großmächte in der Freiheit ihrer Entschließungen zu beschränken, als die fortdauernde Zulassung einer Partei-Organisation, welche mit allen Mitteln der Agitation eine vollendete Thatsache zu Gunsten des einen Erbprätendenten zu schaffen bestrebt sei. Die Beseitigung dieses seit anderthalb Jahren stillschweigend geduldeten Zustandes liege also gewiß auch im Interesse der beiden deutschen Großmächte. Jedenfalls würden durch längere Dauer dieses Zustandes die Interessen des Großherzogs von Oldenburg bedroht, der als Bundesfürst jede thunliche Rücksichtsnahme erwarten dürfe und daher eine wohlbegründete Veranlassung gehabt habe, die Aufmerksamkeit der Großmächte, denen bei dem Mangel eines von allen Seiten als zuständig anerkannten Gerichtshofes der Schutz seiner Rechte in erster Linie anvertraut sei, auf die aus dieser Duldung entspringenden Bedenken zu richten und auf die lediglich von der freien Entschließung Oesterreichs und Preußens abhängende Herstellung eines Zustandes zu dringen, durch welchen die aus der Fortdauer der gegenwärtigen Parteiorganisation nothwendig erwachsenden Gefahren entfernt würden." Am Schlusse heißt es, daß die Oldenburgische Regierung für diese ihre Auffassung bei der k. preußischen Regierung volle Würdigung gefunden habe und der Hoffnung lebe, auch das kaiserliche Cabinet werde die Berechtigung des von ihr angenommenen Standpunctes anerkennen.

Herr von Bismarck, schreibt man aus Wien, betreibt gegenwärtig mit ganz besonderem Eifer und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg auf den Thron der Herzogthümer. Die ablehnende Aufnahme, welche seine Empfehlung der ersten oldenburgischen Depesche vom 22. Mai gefunden, hat ihn nicht abgehalten, die zweite oldenburgische Depesche vom 23. Juni noch energischer zu unterstützen. Es geschieht dies in einer aus Carlsbad vom 1. Juli datirten Depesche, welche Freiherr v. Werther aus Carlsbad nach Wien überbrachte, am verflossenen Montag dem Grafen Mensdorff überreichte (dies wurde seither in Wiener Blättern in Abrede gestellt) und seitdem zum Gegenstande wiederholter Unterredungen machte. Das preußische Cabinet soll jetzt so weit gehen, die Februar-Bedingungen nicht mehr als sein letztes Wort und die in der österreichischen Depesche vom 5. v. Mts. angebotene Basis als discutirbar zu bezeichnen, falls Oesterreich die augustenburgische Candidatur aufgebe. Wir begnügen uns, bei dieser Gelegenheit die Andeutungen in Erinnerung zu rufen, welche wir über die Auffassung des österreichischen Cabinets hinsichtlich der zwei in Rede stehenden Candidaturen in früheren Blättern gegeben haben. Freiherr v. Werther wünscht, die Antwort des Grafen Mensdorff auf die ihm überbrachte Depesche persönlich wieder mit nach Carlsbad zu nehmen.

In Wien, meint die „K. Z.", hat man fortwährend nichts gegen die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg, ist vielmehr sofort bereit, diese zu acceptiren, wenn die Souverainetäts-Uebertragung in den Herzogthümern an den Großherzog unter denselben Bedingungen erfolgen könne, welche Oesterreich für die Uebertragung an den Erbprinzen von Augustenburg festhält. Was Oesterreich bisher nicht zugestehen will, sind die preußischen Februar-Forderungen. Der preußische Gesandte ist von Carlsbad nach Wien geeilt und wird sich in Betreff des Einflusses, den der Ministerwechsel auf die dortige Auffassung der schleswig-holsteinischen Frage etwa äußern mag, bald vergewissern. Für den Augenblick scheint die Einberufung der Stände der Herzogthümer wieder mehr in die Ferne gerückt zu sein. Dem dortigen „Provisorium" ist bis jetzt kein Ende abzusehen.

Ueber die Abreise des österreichischen Botschafters am preußischen Hof Grafen Karolyi und seines Gesandtschaftssecretärs Grafen Chotek von Berlin haben sich einige Zeitungen die Köpfe zerbrochen. Die „A. A. Ztg." sagt darüber: Die Sache ist aber so einfach, wie sie nur sein kann. Der Graf Karolyi hat schon lange vor der Reise des Königs von Preußen nach Carlsbad den Wunsch ausgesprochen, diese Zeit zu einem Urlaub zu benutzen und Graf Chotek ist, wie unterrichtete Personen sehr wohl wissen, wegen dringender, aber sonst rein persönlicher Angelegenheiten von Berlin abgereist. Schon der Umstand, daß die Quelle der preußischen Politik jetzt in Carlsbad und nicht in der Wilhelmsstraße zu Berlin zu suchen ist, sollte die Abwesenheit unserer Diplomaten von dort ganz unverfänglich erscheinen lassen. Von einer schroffen Stellung beider Cabinete zu einander dürfte wohl um so weniger die Rede sein, als Oesterreich selbst in Zeiten, wo die Rede von einer Spannung ging, immer den Wunsch auf eine directe Verständigung mit Preußen festgehalten hat.

In Paris, schreibt die „Berl. M.-Z.", finden gegenwärtig ganz eigenthümliche diplomatische Unterredungen statt und der Land- und Bade-Aufenthalt des Kaisers der Franzosen ist ganz dazu geeignet, jene Pourparlers zu begünstigen. Der Einfluß, welchen Oesterreich und dessen Botschafter, Fürst Metternich, dort üben, soll nämlich nach der Politik des Hrn. v. Bismarck paralysirt und damit Oesterreich geschmeidiger gemacht werden. Das Wiener Cabinet hat nun noch seinen Berliner Gesandten, Grafen von Carolyi, nach Paris geschickt (?) und es versteht sich ganz von selbst, daß der Reise nur Erholungs- und Vergnügungszwecke untergeschoben werden und das zu einer Zeit, wo die drückendste Hitze in Paris das Asphalt-Straßenpflaster wie Wachs erweicht. Der so sehr in den Vordergrund tretende Abschluß des Handelsvertrags mit Italien und die davon unzertrennliche Anerkennung des neuen Königreichs durch die deutschen Zollvereinsregierungen ist jenen Verhandlungen wohl nicht fremd, zumal Oesterreich die Anerkennung nur sehr mißfällig aufnehmen kann, während sie in Paris lebhaft gewünscht wird. Dort ist man übrigens immer noch der Ansicht, daß es am Gerathensten wäre, Nordschleswig den Dänen zurückzugeben.

Der „Corresp. Havas" zufolge sind die Kronsyndici in Betreff der Frage der Herzogthümer zu folgenden Ergebnissen in den vier Hauptpuncten gelangt: 1) Das Besitz- und das Souverainetätsrecht über die Gesammtheit der Elb-Herzogthümer gehört Preußen und Oesterreich kraft des Wiener Friedensvertrages (dieser Beschluß ist mit 11 gegen 7 Stimmen gefaßt worden); 2) die Rechte des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg erstrecken sich nur auf einzelne Theile und sie sind hinfällig in Anbetracht, daß der Herzog Christian, sein Vater, auf die Erbfolgerechte seiner Familie verzichtet hat; 3) auch die Rechte des Großherzogs von Oldenburg könnten sich nur auf einzelne Theile der Herzogthümer beziehen, selbst wenn es möglich wäre, dieselben juridisch zu begründen; 4) die Rechte des Hauses Brandenburg betreffen das Herzogthum Schleswig und einen Theil des Herzogthums Holstein, aber sie können nicht hinreichend begründet werden, um eine juridische Revindication zu gestatten. (Dieser Beschluß ist mit 17 gegen eine Stimme gefaßt worden). Diese Angaben stimmen mit dem, was bisher mehr zerstreut und aus verschiedenen Quellen über das Gutachten verlautet hat.

Zwischen den augustenburgisch gesinnten schleswig-holstein'schen Blättern und der „N. Allg. Z." dauert der Streit über die Authenticität der im „Staatsanzeiger" veröffentlichten Unterredung des Erbprinzen mit Herrn v. Bismarck fort und die „Elberf. Z." veröffentlicht eine ganze Reihe von Irrthümern oder Gedächtnißfehlern, die in der fraglichen Veröffentlichung enthalten sein sollen. Die „N. Allgem. Ztg." ihrerseits behauptet, daß, da solche Unterredungen als Staatsacte betrachtet und unmittelbar nach ihrem Schlusse aufgezeichnet zu werden pflegen, die Authenticität der Mittheilung des „Staatsanzeigers" außer Zweifel stehe.

Die Florentiner Regierung hat die Einrichtung getroffen, daß sie vierteljährlich eine Darlegung der politischen Verhältnisse an ihre diplomatischen Agenten im Auslande richtet. Nur Vierteljahrszeiten, wo rein nichts von Belang vorkam, bilden eine Lücke, während in besonders bewegten Perioden diese zur Direction dienenden Rundschreiben rascher aufeinander folgen. Das neueste italienische Quartalschreiben nun ist vom 30. Juni datirt und am 1. Juli an die betreffenden Adressen befördert worden. Die wichtigste Stelle daraus, die über Vegezzi's Mission handelt, legten wir in einer genauen Analyse bereits vor. Was von der Absicht der italienischen Regierung verlautete, eine besondere Denkschrift über ihre Politik im Allgemeinen auszuarbeiten, ist durch das Actenstück vom 30. Juni erledigt. Es existiren keine zwei besonderen Rundschreiben, von denen das eine sich speciell mit Rom, das andere mit der allgemeinen Lage beschäftigte, sondern jenes bildet das Hauptcapitel von diesem. Zur Ergänzung der Mittheilung in Betreff der Vegezzi'schen Mission geht uns aus derselben Quelle heute auch eine, allerdings kürzer gehaltene Inhalts-

---

Feuilleton.

Die Anilinfarben.

[Entnommen dem naturwissenschaftlichen Volksblatte: „Aus der Heimath", Nr. 24 und 25.]

Schon seit einer Reihe von Jahren zeigt sich im Gebiete der Zeugfärberei ein so hervorstechender Aufschwung, daß er auch dem beruflich dabei nicht Betheiligten, ja dem Achtlosesten nicht unbemerkt bleiben kann. Besonders alle Töne des Karmin vom hellsten Rosa bis zum dunkeln Kirschroth, fast mehr aber noch das Violett sehen wir jetzt besonders an den Stoffen der Frauenkleider in einem Glanz und einer Reinheit, die uns „den tyrischen Purpur" vergessen machen können.

Unter dem Namen der Anilinfarben sind uns diese herrlichen Farbentöne bekannt und es wird den Meisten ebenso bekannt sein, daß der übelriechende schmutzige Steinkohlentheer die Quelle ist, aus welcher alle diese Anilinfarben fließen.

In neuerer Zeit theilen sie das Schicksal des berühmten „Schweinfurter Grün": sie sind als giftig verschrieen und man macht ihnen oder vielmehr einer neu auftauchenden Verwendung derselben von gesundheits-polizeilicher Seite den Proceß. Es dürfte daher von Interesse sein, hierüber die Stimme eines Berufenen zu hören. Das Nachfolgende ist der officielle Protocollauszug des Leipziger Tageblattes aus einem Vortrag über die Anilinfarben, welchen Herr Professor Dr. Sonnenkalb, Bezirksarzt von Leipzig, in der Leipziger polytechnischen Gesellschaft am 7. April d. J. und zwar unter dem Vorsitze des anerkannten Chemikers Herrn Dr. Hirzel gehalten, der selbst über die Anilinfarben die umfassendsten wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen gesammelt hat.

„Der Steinkohlentheer und die daraus gewonnenen Theeröle haben sich in neuester Zeit als äußerst wichtige Producte bewährt, weil sie verschiedene Kohlenwasserstoff-Verbindungen enthalten, welche Veranlassung gegeben haben zu mancherlei interessanten wissenschaftlichen Arbeiten, so wie zu höchst erfolgreichen Erfindungen in der chemischen Technik. Unter diesen Kohlenwasserstoffen ist besonders zu erwähnen das Benzin oder Benzol, aus welchem durch Behandlung mit Salpetersäure das Nitrobenzin, Mirbanöl oder künstliche Bittermandelöl gewonnen wird. Dieses dient nun seinerseits weiter zur Darstellung des Anilins. Nach Hoffmann und Béchamp besteht die beste Methode, letzteres zu gewinnen, in der Erhitzung des Mirbanöles mit Essigsäure und Eisenfeilspähnen. Dabei erleidet das Mirbanöl eine Desoxydation und das dadurch entstandene Anilin destillirt über. Man nimmt am besten 1 Theil Mirbanöl, 1 Theil Essigsäure und 1¼ bis 1½ Theil Eisenfeile. Das Anilin findet sich auch schon im schweren Steinkohlentheeröl gebildet vor, auch in der Natur ist es vorhanden, denn nach Angabe Phipson's trifft man es in einigen Pilzen (Boletus Laricis und B. cyanescens) fertig an. Das Anilin ist eine flüchtige organische Base, eine fast farblose oder nur schwach gelblich gefärbte, das Licht stark brechende Flüssigkeit von ölartiger Consistenz. An der Luft färbt es sich unter dem Einflusse des Sauerstoffes dunkel, so daß es eine dem Portwein ähnliche Färbung erhält. Es hat einen eigenthümlichen, etwas aromatischen Geruch und gewürzhaft scharfen und brennenden Geschmack; Pflanzenfarben verändert es in keiner Weise. Die Hauptverwendung findet nun dieser Körper zur Herstellung einer großen Anzahl der verschiedensten Farbstoffe, die sich durch ihren prachtvollen Glanz auszeichnen. Es gibt keinen andern organischen Körper von fast vollkommen farbloser Beschaffenheit, welcher so viele prächtige Farben liefert. Dies und der Umstand, daß diese Farben in einer kurzen Reihe von Jahren eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden haben, mag es rechtfertigen, wenn in der Polytechnischen Gesellschaft dieser Gegenstand besprochen wird, wenn auch vielleicht vorzugsweise vom Standpuncte der öffentlichen Gesundheitspflege.

Die Verwendung der Anilinfarben beschränkt sich nicht blos auf das Färben von Seide, Wolle und Baumwolle und auf das Bedrucken von Geweben, welche aus diesen Stoffen gefertigt sind; in neuerer Zeit färbt man auch Horn, Federn, Pelzwerk, Buchbinderleinwand, Pergamentpapier, Seifen, Pomaden, Schminken, Wachs- und Paraffin-Kerzen, Tinte, Stempelfarbe und zahlreiche andere Gegenstände mit solchen Farbstoffen. Bei einer so mannichfaltigen Verwendung dieser Farbe zu den verschiedensten Zwecken der Malertechnik drängt sich nun die Frage auf: haben diese Farben nicht vielleicht gesundheitsgefährliche, giftige Eigenschaften? Diese Frage muß im Allgemeinen verneint werden. Es kommt hierbei namentlich in Betracht, daß die Anilinfarben fest an den damit gefärbten Stoffen haften, sich also ins Besondere nicht durch mechanische Einwirkungen abblättern, wie solches die Arsenikfarben thun. Letztere, besonders die schönen grünen arseniksauren Kupfersalze, welche bei Tapeten, Rouleaux, Ballkleiderstoffen, künstlichen Blumen 2c. vielfach Verwendung gefunden haben, sind namentlich wegen der Leichtigkeit, mit welcher der Farbstoff sich loslöst, sowohl für die Arbeiter, welche sich mit der Anfertigung oder weiteren Verarbeitung derartig gefärbter Gegenstände befassen, wie auch für die Personen, welche diese Gegenstände in Gebrauch nehmen, derartige Ballkleider tragen 2c., gefährlich. In dieser Beziehung steht der Anwendung der Anilinfarben kein Bedenken entgegen, ihre Bereitung und Verwendung zu den verschiedenen oben angedeuteten Zwecken hat keine gesundheitlichen Nachtheile. Auch ist noch kein sicherer Fall bekannt geworden, in welchem mit Anilinfarben gefärbte Kleiderstoffe, nicht einmal wollene auf dem bloßen Leibe getragene, eine nachtheilige Wirkung ausgeübt.

Die Anilinfarben haben indessen in neuester Zeit eine noch wesentlich andere Anwendung gefunden, welche eine gewissenhafte Erwägung der Frage nach ihren etwaigen gesundheitsgefährlichen Eigenschaften in erhöhtem Maße for-

Angabe über das ganze Actenstück zu. Dieselbe lautet: „Das Rundschreiben vom 30. Juni beginnt mit einer Uebersicht über die Thätigkeit der jüngsten Session und bestätigt die Erklärung, welche Lanza in seinem Rundschreiben vom 5. Mai gegeben hatte, nämlich, daß die Zurückziehung des Gesetzvorschlages über die Kirchengüter einzig und allein in Folge der unzusammenhangenden, unvereinbaren Anträge im Abgeordnetenhause beschlossen worden. Nach dieser bemerkenswerthen Erklärung folgt die Darstellung über die Vegezzi'sche Sendung nach Rom; wir haben in Bezug auf dieselbe nichts nachzutragen. Doch ist die Stelle schärfer zu betonen, worin es heißt, daß die italienische Regierung mit dem „Vater der Gläubigen" (avec le père des fidèles) und nicht mit dem „Fürsten des Kirchenstaates" Unterhandlungen angeknüpft habe und diese daher in keiner Weise auf die politischen Aufgaben, welche die Beziehungen Roms zum Königreich Italien hervorgerufen haben, Bezug nehmen sollte. Nachdem Lamarmora den Verlauf der Vegezzi'schen Sendung (in der mitgetheilten Weise) erzählt hat, geht er auf andere Puncte über, die zum Theil jedoch gleichfalls das Verhältniß zum Papstthume berühren. Uebrigens spricht Lamarmora am Schlusse der Darlegung des Verlaufes der Vegezzischen Unterhandlungen die Hoffnung aus, dieselben würden nicht spurlos vorübergehen und auf alle Fälle eine Besserung der Beziehungen zwischen dem Papste und Italien zur Folge haben. Auch über die Unterhandlungen mit dem Zollverein läßt sich das italienische Rundschreiben aus (es bestätigt, was wir bereits über diesen Gegenstand mitgetheilt haben).

Die Florentiner „Gazetta uffiziale" veröffentlicht den Bericht des Vorsitzenden des Ministeriums an den König über den Gang der Verhandlungen mit Rom. Der Bericht sagt, daß die versöhnlichen Vorschläge des italienischen Gouvernements bezüglich des Eides der Bischöfe und der Exequatur zurückgewiesen worden seien. Die Unterhandlungen hätten daher abgebrochen werden müssen; das Gouvernement werde in die Rückkehr der abwesenden Bischöfe willigen und nur diejenigen ausnehmen, durch deren Rückkehr die öffentliche Ruhe gefährdet werden könnte.

Die „Italia" will wissen, daß der Kaiser Napoleon ein eigenhändiges Schreiben an Victor Emanuel gerichtet habe, worin gedroht wird, daß Frankreich die September-Convention nicht erfüllen werde, wenn die Vereinbarung mit dem h. Stuhl nicht zu Stande komme; denn in diesem Falle verletzte Italien zuerst die geheimen Artikel der Convention.

Die Depesche des spanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mit welcher der römischen Curie die Anerkennung des Königreiches Italien seitens der Königin Isabella angezeigt wird, liegt jetzt ihrem vollständigem Wortlaute nach vor. Herr Bermudez de Castro gibt der Sympathie und der Ergebenheit für den Papst Ausdruck, beweist aber logisch und kräftig die Unmöglichkeit, eine Politik fortzusetzen, welche, ohne daß sie irgendwie die Sache des h. Stuhles oder der entthronten Fürsten fördert, keine anderen Resultate haben könnte, als Spanien außerhalb des Concertes der europäischen Mächte zu halten. Ueberdies sagt derselbe, müsse sich die Regierung mit dem Geiste der Institutionen Spaniens und dem Wunsche der öffentlichen Meinung in Einklang setzen, was bei fortgesetzter Einhaltung der gegenwärtigen Politik Italien gegenüber nicht der Fall wäre.

Nach Berichten aus Madrid bereitet sich der frühere Legations-Secretär Spaniens in Turin zur Reise nach Florenz vor. Die Geistlichkeit droht wegen der Anerkennung Italiens mit einem Aufstande.

In Berichten des „Mem. dipl." aus Petersburg wird bestätigt, daß die russische Regierung den Herrn Balsch, Gesandtschafts-Attaché in Paris, an dem am 24. April ein Mordversuch begangen wurde, nach Petersburg zurückberufen hat. Diese Zurückberufung soll durch die Weigerung des französischen Cabinets, auf Baron Budberg's Ansuchen den Thäter des Verbrechens den russischen Behörden auszuliefern, hervorgerufen worden sein.

Wie verlautet, ist dem Schweizer Bundesrathe auf seine bei der französischen Regierung vorläufig ergangene Anfrage, ob die Schweiz im Falle der Einführung der eidgenössischen Flagge auf Schweizern angehörenden Kauffahrteischiffen auf die Anerkennung derselben Seitens Frankreichs zählen könne, eine Antwort zugegangen, welche diese Anerkennung zwar nicht direct verweigert, dagegen aber in einem von dem Projecte so abmahnenden Sinne gehalten sein soll, daß sie einer Verweigerung fast gleich komme.

Oesterreich und Rußland unterhandeln schon geraume Zeit mit dem Gouvernement in Bukarest über den Abschluß einer Convention über die Pruthschiffahrt. Kürzlich sind nun die drei Vollmachtsträger der genannten drei Regierungen zu einer Commission zusammengetreten. Vorgenommene Vermessungen haben herausgestellt, daß der Pruth auf seinem ganzen Lauf unterhalb Skulany (gegenüber Jassy) schiffbar ist. Diese Strecke ist 37 Meilen lang und deren seichteste Stellen haben noch einen Wasserstand von 5 Fuß. Auch der obere Theil des Flusses kann leicht bis Stefanestie, wo er alsdann eine schiffbare Flußstrecke von 48 Meilen repräsentiren würde, schiffbar gemacht werden. Die Absicht der österreichischen Regierung geht aber selbverständlich dahin, die Schiffbarmachung bis Czernowitz in der Bukowina auszudehnen, so daß wir dann auf dem Pruth eine 57 Meilen lange Wasserstraße besitzen werden. Die Bukowina, Bessarabien und das Hinterland der Moldau werden alsdann mit Leichtigkeit ihre Producte auf den Galatzer Markt werfen können. Man kann nur wünschen, daß die zusammengetretene Commission ihr Werk möglichst bald und gut erledige.

Zuverlässige Briefe aus Athen melden, daß im Laufe dieses Monats Sponneck auf immer abreisen werde.

Ein Londoner Börsengerücht meldet, daß der Abschluß eines Bündnisses zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland im Zuge sei und dem englisch-französischen Flottenrendezvous ein russisch-amerikanisches als Gegendemonstration folgen werde. Die Haltlosigkeit dieses Gerüchtes liegt auf der Hand.

In San Domingo wurde am 6. Juni die Convention unterzeichnet, durch welche Spanien die Unabhängigkeit der dominicanischen Republik anerkennt. Diese Convention stellt fest: 1. Die Abtretung des spanischen Theiles der Insel an das dominicanische Volk für ewige Zeiten, jedoch so, daß er nie unter die Herrschaft einer anderen Macht gelangen dürfe. 2. Bürgschaften für die spanischen Unterthanen, sowie auch für die Dominicaner, welche Spanier geworden und geblieben sind. 3. Behandlung der spanischen Flagge gleich jener der am meisten begünstigten Nationen. 4. Ernennung eines spanischen Bevollmächtigten, mit dem über einen Handels- und Schifffahrtsvertrag und über die in der Schwebe gebliebenen Liquidationen verhandelt werden soll. — Die Räumung der Insel San Domingo durch die spanischen Truppen sollte Ende Juni beendet sein.

Eine Privatdepesche aus der Havanna vom 9. Juni meldet, daß der neue Präsident von Quatemala, General Cerna, das mexicanische Kaiserreich officiell anerkannt hat. Nicaragua soll dies Beispiel nachahmen wollen.

Wie der „Moniteur" berichtet, haben Hr. Drouyn de Lhuys, der englische Botschafter und die Gesandten Hollands und Belgiens am Mittwoch die Ratificationen des internationalen Zuckervertrags vom 8. Nov. 1864 ausgewechselt. Die Ausführung der Convention wird mit dem 1. August beginnen.

Der Abgeordnete Hölder hat in der würtemberg'schen Kammer den Antrag eingebracht, die Regierung mit Rücksicht auf die Verkehrsinteressen des Landes um Anerkennung des Königreichs Italien zu ersuchen.

Das „Mémorial diplomatique" will bereits in die Kenntniß des Programms des neuen österr. Cabinets für die auswärtige Politik gelangt sein. Dieses Programm soll aus folgenden drei Puncten bestehen: „1. Ein Beibehalten der festen Haltung, welche Graf Mensdorff-Pouilly den übertriebenen Forderungen Preußens entgegengesetzt hat, und eine Verdoppelung der Anstrengung, die Frage der Herzogthümer zu einer schleunigen Lösung zu bringen. 2. Achtung vor dem Bundesprincip in Deutschland und die Entwicklung desselben. 3. Annäherung zwischen Oesterreich und den Westmächten und engere commerzielle Beziehungen zu denselben."

In den Kreisen der Reichsrathsabgeordneten soll seit einigen Tagen lebhafte Bewegung herrschen und es werden, wie ein Wiener Blatt vernimmt, eingehende Besprechungen über die eventuell zu befolgende Haltung gepflogen, die als Resultat ergeben haben, daß bereits in den nächsten Tagen eine von einer großen Anzahl von Abgeordneten, und zwar von den hervorragendsten, unterzeichnete Erklärung, die ein vollständiges Programm entwickelt, erscheinen soll. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung. Wahrscheinlich handelt es sich blos um eine Interpellation.

In der politischen Revue des Juliheftes des hier erscheinenden von Wal. Wielogłowski redigirten „Ognisko" finden wir bei Besprechung der Ministerkrisis folgende bemerkenswerthe Stelle: Freuen wir uns nicht zu sehr über den Austritt des Staatsministers Schmerling! Er war zwar Repräsentant der centralistischen Ideen, die vielleicht auch zu weit gingen, aber er war ein Mann voll Edelmuth, der aufrichtige Bekenner constitutioneller Principien und in der ganzen Bedeutung des Wortes ein liberaler Mann (im polnischen Text so interliniirt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juli. Se. Majestät kam gestern Vormittag halb 10 Uhr nach Wien und empfing den Ministerpräsidenten Grafen Mensdorff. Um 11 Uhr empfing Se. Majestät den in Folge telegraphischer Berufung gestern Abend hier angekommenen Primas von Ungarn, Cardinal Scitovsky, in besonderer Audienz, conferirte mit demselben über eine Stunde, verweilte sodann bis 3 Uhr in Wien und fuhr zu Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie nach Schönbrunn, bei welcher um 4 Uhr Nachmittags ein Familien-Diner stattfand, an welchem sämmtliche hier weilenden Herrn Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen theilnahmen. Erst gegen Abend fuhr Se. Majestät nach Laxenburg. Allerhöchstderselbe wird heute Vormittags nach Wien kommen und die allgemeinen Audienzen ertheilen.

Der Herr Cardinal-Fürst-Primas von Ungarn hatte heute Nachmittags eine Besprechung mit dem ungarischen Hofkanzler v. Majlath.

Prinz Carl Napoleon Bonaparte hat seine Reise um einige Tage verschoben.

Der schweizische Gesandte am k. k. Hofe, Herr v. Due, welcher sich mit Urlaub abwesend befindet, wird nächster Tage wieder hier eintreffen.

Ober-Landesgerichts-Präsident Komers aus Krakau leistet morgen den Eid als Sr. Majestät neuernannter geheimer Rath.

Ein königlich englischer Cabinetscourrier ist heute Früh mit Depeschen von Berlin hier eingetroffen.

Prof. Carl Rahl ist gestern Abends um 9¼ Uhr gestorben.

Wie tel. mitgetheilt wird, hat die Commune von Darnovar die (s. Z. erwähnten) Correspondenzen der „Politik" feierlichst desavouirt, dem Hofkanzler Mazuranic ein Vertrauungsvotum decretirt und wiederholt um Annahme der Abgeordnetenwahl von Seite dieser Gemeinde gebeten.

Deutschland.

Aus Kiel wird gemeldet, daß bei der Geburtsfeier des Herzogs von Augustenburg mancherlei kleine Demonstrationen vorgefallen sind. So z. B. hatte ein Kieler Bürger eine mit dem Namenszuge Friedrich's VIII. neu angefertigte Fahne ausgehängt. Die Polizei intervenirte selbstverständlich, die Fahne mußte eingezogen werden und durfte erst, nachdem der Namenszug übernäht, ihren alten Platz wieder einnehmen. Nach anderen Berichten bezogen die preußischen Truppen in Kiel am Geburtstage des Herzogs in doppelter Stärke und mit scharfgeladenen Gewehren die Wachen und man befürchtete am Abend einen blutigen Zusammenstoß zwischen den Einwohnern und den Soldaten. Glücklicherweise blieb jeder Conflict vermieden, die Truppen sollen nach der einen Mittheilung in den Quartieren consignirt, nach der anderen angewiesen worden sein, gewisse Stadttheile zu meiden.

Das Haderslebener Ortsblatt meldet aus Altona in einem vom 6. datirten Telegramm, daß Morgens 5½ Uhr die österreichische Militärmusik dem Herzog von Augustenburg in Nienstetten ein Geburtstagsständchen gebracht habe. (Wahrscheinlich hat man die österreichische Militärmusik, weil sie besser spielt und also jedenfalls wohlfeiler war, der preußischen vorgezogen; des Telegraphirens ist eine solche Nachricht nicht werth). — Die Verhöre in der wegen der Nationalität entstandenen Streitfrage dauern fort.

Aus Dresden, 6. Juli, wird gemeldet: Se. Maj. der König und Ihre k. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg haben heute die im Auftrag des Festausschusses für das erste deutsche Sängerbundesfest durch dessen Vorsitzenden überbrachte Einladung zu dem Feste in huldvollster Weise entgegenzunehmen geruht. Von Sr. Majestät und dem Prinzen Georg ist Ihre Gegenwart bei dem Feste in sichere Aussicht gestellt worden, wogegen der Kronprinz in den wohlwollendsten Aeußerungen sein Bedauern kundgab, durch eine früher beschlossene Reise an der Theilnahme behindert zu sein.

Der Platz in Leipzig, auf welchem das Denkmal des Fürsten Poniatowski steht, ist im vorigen Herbst im Wege der öffentlichen Versteigerung in den Besitz eines Baumeisters aus Leipzig übergegangen. Der neue Besitzer schrieb sogleich nach erfolgtem Zuschlage an den Kaiser Napoleon und bot ihm den Verkauf des Platzes, auf dem das Denkmal eines Marschalls von Frankreich stehe, mit dem Bemerken an, daß er sich im entgegengesetzten Falle werde genöthigt sehen, das Frankreich und Polen gleich nahe stehende Denkmal zu entfernen und den Platz anderweitig zu verwenden. Da vom Kaiser Napoleon nach mehrmonatlichem Warten keine Antwort eintraf, so hat der Besitzer auf der Stelle, wo das Denkmal stand, ein zweistöckiges Haus aufgeführt.

Nach Berichten aus Berlin sollen der Finanz- und der Justiz-Minister demnächst aus dem Cabinet austreten, was allerdings sehr wenig bedeutet, da die Herren v. Bismarck und v. Roon allein als die Repräsentanten und Stützen des jetzigen Regierungs-Systems angesehen werden können. Es soll nun der Versuch gemacht werden, mehrere preußische Abgeordnete gerichtlich zu verfolgen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Abgeordneten Twesten die Anklage wegen Beleidigung des Obertribunals erhoben.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Vom 12. d. ab werden in Gastein die Zimmer für den König und sein Gefolge in Bereitschaft gehalten. — Prinz Friedrich Wilhelm Victor, ältester Sohn des Kronprinzen, ist aus Rehme zurückgekehrt; der Gebrauch der Cur hatte ein sehr glückliches Resultat, so daß die Schwäche, an welcher ein Arme litt, ganz beseitigt ist. — Man sagt, daß der Kaiser von Brasilien Dom Pedro II. auf seiner projectirten Reise nach Europa auch dem preußischen Hof einen Besuch abstatten werde. — Gustav zu Puttlitz und seine Gattin, eine geb. Gräfin Königsmark, verweilten als Gäste des kronprinzlichen Paares längere Zeit im neuen Palais bei Sanssouci. — Der evangelische Oberkirchenrath wird, dem Vernehmen nach, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar mit einer Art von Kundgebung gegen die bekannte Pastoren-Adresse vorgehen. Schon vor fünf Jahren erschien einmal ein Erlaß jener Behörde, wodurch die Geistlichen von der Betheiligung an Politik abgemahnt wurden. — Im Laufe dieses Monats wird die von der Staatsregierung zusammengesetzte Commission, die sich mit den Arbeiterverhältnissen zu beschäftigen hat, ihre Arbeiten beginnen. — Am Sonnabend Nachmittag sah man eine endlose Wagenreihe des Garde-Train-Bataillons durch die Große Friedrichsstraße nach dem Hamburger Bahnhof ziehen. Sie waren sämmtlich mit Zelten- und Lager-Utensilien bepackt, welche mit dem Nachmittagszuge nach Schleswig-Holstein befördert wurden, um bei dem Lager auf der Lockstädter Haide Verwendung zu finden.

Nach Berliner Berichten vom 9. d. reist Hr. v. Bismarck Ende dieses nach Bordeaux angeblich zur Besichtigung der Arbeiten an den von Preußen bestellten Schiffen. Später begibt er sich nach Biarritz.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Die bevorstehenden Gemeindewahlen erfüllen die Regierung mit Sorge; denn nach

---

dert. Durch diese Verwendung kommen die Anilinfarben in den menschlichen Körper selbst hinein. Man benutzt nämlich gegenwärtig Anilinfarben, besonders das schönrothe Fuchsin, zur Färbung von Liqueuren, von Fruchtsäften, Confitüren und Tafeleis in Form von Früchten 2c. Ja es scheint, als solle diese Verwendung der Anilinfarben nicht beschränkt bleiben auf Erzeugnisse der Liqueurfabrikanten und Conditoren, denn bereits ist sie bis in die häuslichen Küchen gedrungen, indem man hier leichte aufgetriebene Mehlspeisen, Puddings, mit derartigen Stoffen färbt.

Bei einer möglichst sorgfältigen Erörterung der Frage nach der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit einer solchen Verwendung der Anilinpräparate zum Färben menschlicher Genußmittel wird es passend erscheinen, auf die verschiedenen Stoffe zurückzugehen, aus denen die Anilinfarben bereitet werden.

Den Ausgangspunct der ganzen Fabrication bildet, wie schon erwähnt, das Benzin, von welchem sich etwa 3 bis 4 Proc. in dem Steinkohlentheer finden. Es entsteht nun zunächst die Frage, ob etwa schon das Benzin ein giftiger Körper sei? Bald nach der Entdeckung dieses Körpers durch Faraday im J. 1825 bemerkte Milne-Edwards, daß derselbe auf Insecten und andere kleine Thiere eine tödtliche Wirkung äußere und seitdem wurde das Benzin ein beliebtes Mittel der Entomologen, um Käfer, Schmetterlinge 2c. rasch zu tödten. Auch gegen Wanzen und Schaben läßt es sich mit gutem Erfolge anwenden; später hat man sich dessen — auch mit Erfolg — gegen den Kornwurm bedient, namentlich in Frankreich, wo man die Getreidehaufen in den Magazinen mit Benzin besprengte, dann mit Leinwand zudeckte und so die Kornwürmer einige Zeit den für sie tödtlichen Wirkungen der Benzindämpfe aussetzte. Nicht minder hat der gedachte Stoff in der menschlichen Therapie Verwendung gefunden, namentlich gegen die Krätze, welche durch eine Milbe, eine Acarus-Art erzeugt wird, ist es längere Zeit in Form von Einreibungen verwendet worden. In der Thierarzneischule zu Alfort bei Paris hat sich das Benzin auch gegen die Läusesucht der Thiere besser bewährt, als die sonst üblichen Quecksilbersalben und Tabakabkochungen. Ja, als in den letzten Jahren die Trichinen so häufig auftraten, glaubte Dr. Moßler in Gießen ein Mittel gegen dieselben in dem Benzin, innerlich angewandt, gefunden zu haben; indessen wenn es auch nicht zu bezweifeln ist, daß durch größere Quantitäten Benzin die Trichinen getödtet werden, so erscheint eine Anwendung dieses Körpers zu dem gedachten Zwecke doch mindestens bedenklich, und in der That zeigte Dr. Fiedler in Dresden bald darauf, daß eine Tödtung der Trichinen auf diesem Wege nicht möglich sei, ohne ernstliche Gefahren für die menschliche Gesundheit herbeizuführen. In Dampfform eingeathmet übt das Benzin eine berauschende Wirkung, ähnlich wie Aether und Chloroform, und in England hat man es sogar als ein Anästheticum anzuwenden versucht, ist indessen wegen der damit verbundenen Gefahren bald wieder davon zurückgekommen. Ist nun durch alle Thatsachen festgestellt, daß das Benzin als ein für den menschlichen Organismus indifferenter Körper nicht zu betrachten ist, so ist doch andererseits kein sicherer Fall bekannt, wo durch Benzin ein Todesfall herbeigeführt worden wäre.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** [Das freie deutsche Hochstift.] Nach fünfmonatlicher Unterbrechung ist jüngst ein neues Flugblatt des freien deutschen Hochstifts für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung in Göthe's Vaterhaus erschienen. Als Grund der Verzögerung werden die inneren Entwicklungs-Vorgänge bezeichnet, in denen die Stiftung seit dem Beginn ihres sechsten Jahrgangs (seit 10. November 1864) begriffen gewesen sei und auf welche selbst die zu anderer Zeit nach Außen thätigen Kräfte sich hätten wenden müssen. Die Verwaltung der Gesellschaft hat die ihr nach Abzug der hypothekarischen Zinsen für das auf dem Gebäude ruhende Capital noch sonst zur Verfügung stehenden Gelder zuvörderst auf das Nothwendigste verwendet, das ist die Vollendung der Restauration, in Folge deren sich denn auch wohl der Fremdenbesuch, besonders in den Tagen des Hochsommers, ansehnlich vermehren wird. Die am meisten mißhandelt und entstellt gewesene Vorderseite des Hauses ist durch Beseitigung der Ladenthüren und Erkerfenster, so wie durch Herstellung der sechs Fenster genau nach dem alten Muster völlig wieder auf den früheren Zustand gebracht. Durch die Zurücksetzung der Wand des auf die Hausflur herausgerückten und diese so sehr beengenden und verdunkelnden nördlichen vorderen Zimmers zu ebener Erde ist der Hausflur ihr früheres Ansehen und volle Helligkeit wieder gegeben, so daß der Eintretende sogleich die prächtige Freitreppe wieder erblickt und den Eindruck der bequemen wohlhäbigen Geräumigkeit empfängt, wie ihn das Haus zu Zeiten des Herrn Raths durchweg darbot. Die alte Eintheilung der Räume zu ebener Erde, insbesondere der Wohnstube, der Küche der Frau Rath und der durch Wilhelm Meister so denkwürdigen Speisekammer, ist völlig wieder der ursprünglichen gleich, indem es überall leicht gelang, das Veränderte genau in den früheren Zustand zu versetzen und so dem der Hauptsache nach völlig erhalten gebliebenen alten Zustand anzupassen. Im ersten Stock ist das in den schönen Vorplatz hineingebaut gewesene, denselben nebst der Treppe tief verfinsternde Zimmer beseitigt, der Vorplatz wieder offen und hell durch die drei in den Hof blickenden Fenster beleuchtet und den unmittelbaren Zutritt zu den Zimmern gewährend, durch einen weiß und roth geschachten Plattenboden völlig in den schönen Stand gebracht, in welchem der Königslieutenant einst denselben als Empfangszimmer zu benützen vermochte. Die oberen Stockwerke, seit Beginn des Frühlings von den Miethsleuten geräumt, sind nun gleichfalls vollständig zugänglich.

** Musikdirector Dr. Baumgart theilt in den „Schles. Provinzialblättern" folgendes Curiosum mit: Kennt Jemand den Ort Asthma bei Breslau? Dort ist Virey gestorben. Hr. Fétis schreibt nämlich in seiner „Universalbiographie der Musiker": „Il mourut à Asthma, près de Breslau." (Er starb zu Asthma bei Breslau).

** David Strauß' „Das Leben Jesu für das deutsche Volk" erscheint noch im Laufe d. J. in englischer Uebersetzung bei Williams und Norgate in London, und sind dem Verfasser für das Uebersetzungsrecht 100 Pfd. in England bezahlt worden.

** In Warschau ist der 2. Theil des anerkannt tüchtigen anatomischen Werkes Hyrtl's in polnischer Uebersetzung von Dr. Neugebauer und Dr. Nowakowski und im Selbstverlag, mit 102 in Warschau angefertigten Holzschnitten versehen, erschienen.

** Pritchard, welcher angeklagt war, seine Frau und Schwiegermutter vergiftet zu haben, ist am 6. d. durch das Geschwornengericht in Edinburgh schuldig befunden und vom Richter zum

allem, was über die gegenwärtige Stimmung des Landes hieher gemeldet wird, dürfte die Regierung vielfache Niederlagen erleben. Dagegen dürfte das Gerücht von bevorstehenden Ministerveränderungen falsch oder doch verfrüht sein. Nach Vollziehung der Wahlen wird es wohl zu einer Minister-Umgestaltung kommen. — Der Kaiser begibt sich auf zwanzig Tage nach Plombières. Vorher begleitet er die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen nach Fontainebleau. Von Plombières geht er nach Chalons und holt dann die Kaiserin in Fontainebleau ab, um den 15. August in Paris zuzubringen. Ende August geht dann der Hof nach Biarritz. — Das Gerücht ist hier verbreitet, die Regierung wolle die Armee um 20—30.000 Mann reduciren. Gewisses erfährt man jedoch darüber noch nicht. — Bekanntlich ist allen Journalen verboten worden, den Brief Heinrich's V. an die Arbeiter zu veröffentlichen. Die „Presse" gab denselben aber doch und entschuldigt sich heute dadurch, daß sie sagt, das betreffende Verbot sei ihr nicht zugekommen. — Abd-el-Kader wird vom Kaiser immer wie ein hoher Herr behandelt. So ward ihm ein Extrazug von Marseille gestellt, womit er am 7. nach Paris abfahren sollte. — Die Cholera grassirt noch immer in Egypten. Fast alle Consuln haben Alexandrien verlassen; der französische hat jedoch Stand gehalten. Daß Herr v. Lesseps auf die Nachricht von dem Ausbruch der Seuche eigens nach Alexandrien und, als sie auch in Cairo zu wüthen begann, dahin abgereist ist, bestätigt sich. — In Marseille herrscht jetzt eine wahre Cholera-Panique.

Einem Telegramm der „W. Chr." zufolge wäre Chasseloup-Laubat zum Civil-Gouverneur von Algerien ernannt und verbleibe neben ihm Marschall Mac Mahon als Civil-Gouverneur.

Schweiz.

Aus Zürich wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben, daß für den am 2. Juli gestorbenen Kurzyna auf Anordnung des Grf. Plater am 4. d. ein sehr bescheidenes Begräbniß veranstaltet wurde. Die traditionelle Karabela (Säbel) und Konfederatka (viereckige Mütze), die der Graf in ähnlichen Fällen zur Verzierung des Sarges gewöhnlich verleiht, hat er diesmal abgelehnt und erst, auf inständiges Dringen in diesen Luxus, wie er sagte, eingewilligt. Selbst eine von Landowski auf dem Kirchhofe gehaltene Rede, wurde von dem Ortspfarrer auf Verlangen Habicht's, dem Repräsentanten des Grafen beim Begräbniß, in der Hälfte unterbrochen. Die Rothen oder die jetzt sogenannten „Kurzynisten", die die früheren Beziehungen des Grafen zu Kurzyna kennen, sind über seine Gleichgiltigkeit äußerst empört. Denn es ist bekannt, daß der verstorbene Kurzyna, nachdem er den Titel eines Repräsentanten der im Grabe ruhenden Nationalregierung angenommen, von den dem Grafen anvertrauten Fonds nicht nur keine Rechnung verlangte, sondern überdies ihn auf dem früher eingenommenen Posten, als bevollmächtigten Commissär für die Schweiz, bestätigte; es hätte sich demnach geschickt für den Verstorbenen mehr Rücksicht zu haben. Fast gleichzeitig mit dem Tode des gewesenen Repräsentanten Kurzyna, heißt es weiter, hat der „Weiße Adler" das Zeitliche gesegnet; am 30. Juni nm 8 Uhr Abends hat er den letzten Seufzer gethan. Der Graf (Plater) kränkt sich darüber nicht sehr, denn die Summen, die der Adler verschlang, waren zu groß. Man sagt, daß die „Ojczyzna" dem „Weißen Adler" nachfolgen wird.

Großbritannien.

Die amtliche London Gazette vom 7. veröffentlicht die königliche Proclamation, durch welche das im Jahre 1859 gewählte Parlament aufgelöst wird und die Wahlen für das neue Parlament ausgeschrieben werden. Die Neuwahlen müssen am 15. August beendigt sein. Eine andere Proclamation befiehlt sämmtlichen Peers von Schottland, sich am 28. Juli im Palast von Holyrood zu Edinburgh zu versammeln, um zur Wahl der sechszehn schottischen Peers zu schreiten, die für die Dauer des nächsten Parlaments Sitz und Stimme im Oberhause haben.

Das Parlament, welches am 6. zu Ende gegangen ist, kann im Vergleich mit einer ansehnlichen Reihe seiner Vorgänger füglich das lange Parlament genannt werden; denn es hat länger bestanden, als irgend ein Parlament seit dem ersten unter Georg IV.

Die Shilling-Telegraphie hat sich bis jetzt nicht so gut bewährt, wie die Pennypost. Vor Jahr und Tag hatten wir mitgetheilt, daß die „United Kingdom Telegraph Company" einen gleichmäßigen Satz für ihre telegraphischen Depeschen nach allen ihren Stationen innerhalb Großbritanniens eingeführt habe. Die Depesche sollte, ob weit oder nahe versandt, nicht mehr als einen Shilling kosten (20 Worte). Die Gesellschaft hat schlechte Geschäfte gemacht und wird vom 10. d. ihren Tarif dahin abändern, daß sie für 100 Meilen 1, für 200 Meilen 1½ und für größere Entfernnngen 2 Shillinge berechnen wird.

Italien.

Die neu-italienische Regierung hat einen Ausschuß zur Prüfung der verschiedenen Eisenbahnverbindungen zwischen Italien und der Schweiz, beziehungsweise Deutschland eingesetzt. Das Gutachten der Commission liegt zur definitiven Entscheidung beim Minister-Präsidenten. Man glaubt, daß die Regierung unter den verschiedenen Entwürfen (Splügen-, Luckmanier- oder Gotthardsbahn) sich höchst wahrscheinlich für den Weg über den Gotthard aussprechen wird, da man auf diesem in directeste Verbindung mit dem großen Netze der Schweiz und mit dem Rheinthal gelangt. General Lamarmora wird kurz nach Einberufung des neuen Parlaments diesem den betreffenden Gesetz-Entwurf vorlegen. Es sind von Seiten Italiens auch die nöthigen pecuniären Maßregeln bereits getroffen worden. Insbesondere haben Genua, Mailand, Ancona, Brindisi, als diejenigen Handelsstädte, welche bei der Ausführung dieser internationalen Verkehrsstraße vorzüglich interessirt, bedeutende Geldbeiträge zur Erbauung der genannten Bahn in Aussicht gestellt.

Die „Italie" kann aus guter Quelle mittheilen, daß nächstens ein Decret veröffentlicht werden wird, wodurch der Sitz der Nationalbank nach Florenz verlegt wird. Man versichert, das Capital der Bank werde auf 100 Millionen gebracht werden, die bestehenden 40 Mill. mit eingerechnet. 20 Mill. würden den jetzigen Actionären zuerkannt, 12½ Million für die Subscription von Neapel, 12½ Mill. würde reservirt, 15 Mill. würden den Actionären der Bank von Toscana zugewandt. Diese Finanzmaßregeln würden bis zu Ende des Jahres 1866 ihren Lauf haben, um dem Parlament Zeit zu geben, das Gesetz der Fusion der Banken zu sanctioniren.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 5. Juli, wird gemeldet: Ein Kaiserliches Edict an den dirigirenden Senat verordnet Folgendes: In Berücksichtigung des umfangreichen Feldes der Thätigkeit, auf welchem einerseits der Oberdirigirende des Post-Departements, dem nun auch das Telegraphenwesen untergeordnet ist, andererseits der Oberdirigirende der Wege-Communication zu wirken hat, haben Wir für gut erachtet, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen System der Staatsverwaltung ersterem den Titel: Minister des Post- und Telegraphenwesens, letzterem: Minister der Wege-Communication beizulegen und die ihnen untergeordneten Ressorts, ersteres: Ministerium des Post- und Telegraphenwesens, letzteres: Ministerium der Wege-Communication zu benennen.

Der vor anderthalb Jahren nach Rußland deportirte und im letzten Winter begnadigt zurückgekehrte beliebte Schriftsteller Carl Kucz, ehemaliger Redacteur des in Warschau verbreitetsten Localblattes u. d. T. „Kuryer Warsz." gibt seit dem 1. d. einen „Kuryer Codzienny" heraus. Der jetzige Eigenthümer des „K. W." hielt sein Blatt unter der Redaction eines politisch Bestraften für gefährdet und wollte daher den Redacteur einer Controle unterwerfen, welche das Ehrgefühl des Herrn Kucz verletzen mußte. Derselbe zog die Gründung eines neuen Blattes vor und dieses findet im Publicum eine günstige Aufnahme.

Griechenland.

Der König Georg von Griechenland, der sich gegenwärtig in Corfu aufhält, hat dem dortigen katholischen Erzbischof Madalena die Bewilligung ertheilt, die seit dem Jahre 1847 unterbliebene Frohnleichnahmsprocession in feierlicher Weise abzuhalten. Was den Glanz der Feier noch erhöhte, war der Umstand, daß der König, von seinem ganzen Hofstaat umgeben, von der Terrasse seines Palastes dem Umzuge zuschaute.

Amerika.

Berichte aus New-York vom 28. v. M. bringen die Meldung, daß Präsident Johnson einer Deputation aus Süd-Carolina, welche um die Ernennung eines Gouverneurs bat, geantwortet habe, Süd-Carolina könne keine Deputirten in den Congreß schicken, bevor es nicht einen Convent ernannt und die Sclaverei verfassungsmäßig abgeschafft. Er sagte ferner, wenn man den Negern jetzt das Stimmrecht verliehe würden ihre Herren die Abstimmung der Neger zum Nachtheile der armen Weißen dirigiren. In Richmond hat General Terry durch einen Tagsbefehl kundgemacht, die Neger würden von nun an dieselbe persönliche Freiheit genießen, aber auch denselben Beschränkungen unterworfen sein wie die Weißen. Den Militärbehörden von Charleston hat der Präsident Befehl gegeben, den politischen Versammlungen der Neger kein Hinderniß in den Weg zu legen. In Davis Gesundheitszustand soll eine Besserung eingetreten sein.

Aus New-York, 23. Juni, wird geschrieben: Der Mordverschworenen-Proceß ist noch immer in kein Schlußstadium getreten, doch vermuthet man, daß die Verhandlungen positiv in der nächsten Woche beendet sein werden. Ein complicirteres, unerquicklicheres und langweiligeres Verfahren, als gegen die Verschwörer, ist selten irgendwo eingeleitet gewesen. Man wird von den Kreuz- und Quertorturen unwichtigerer Fragen so confus, daß es uns beim Lesen der stenographischen Berichte öfter ist, als seien Richter, Advocaten und Zeugen närrisch geworden. Deshalb hat sich Johnson auch wohl nur dahin ausgesprochen, daß es ihm leid thue, die Beklagten nicht vor ein Civilgericht gestellt zu haben, wie es mit Jefferson Davis geschehen soll. Der letztere befindet sich nach wie vor in den Casematten von Fort Monroe. Er wird von den namhaften Advocaten Charles O'Connor, Jerome Busk und Sterne Chittenden aus New-York vertheidigt werden. — Die Grundbesitzer im Süden haben sich heimlich vereinigt und beschlossen, keinem Yankee Land zu verkaufen. Daraus erklärt sich der Umstand, daß in Richmond jetzt Grundeigenthum 2 bis 3 Mal theuerer ist als vor Ausbruch der Rebellion. Radicale Blätter des Nordens schlagen als Gegengift Confiscation des Rebellioneigenthums in Bausch und Bogen vor.

Herr Charles Faulkner aus Virginien, welcher unter der Präsidentschaft Buchanan's amerikanischer Gesandter in Paris war, ist vom Präsidenten Johnson begnadigt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Juli.

* Se. Bischöfl. Hochw. und Apostolische Vicar Ritter Junosza v. Galecki, seit einer Woche in Wien, dürfte, wie wir hören, morgen von seiner Erholungsreise nach Krakau zurückkehren.

* Wie uns nachträglich zu dem Bericht über die militärische Gedenkfeier des Regiments „König von Hannover" mitgetheilt wird, ist Herr Swožil, der Veteran, welcher die denkwürdige Schlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli 1809 mitgekämpft hat, nicht pensionirter Beamter der hiesigen Finanzlandesdirection. Herr Emanuel Swožil wurde vom Jahre 1854 bis 1860 bei der bis dahin bestandenen Krakauer Landesbaudirection verwendet und steht seit dem Jahre 1863 im scientifisch-technischen Departement der h. o. k. k. Statthalterei-Commission in Verwendung. Beigefügt wird, daß Herr Swožil dem vom gegenwärtigen Regiment „König von Hannover" bei Wagram ausgeführten glänzenden Bayonettangriff beigewohnt und auf dem Schlachtfelde zum Oberlieutenant befördert wurde.

* Der vielverdiente und obgleich schon bejahrte, bis jetzt an Geist und Körper so rüstige Schriftsteller Walerian Wielogłowski ist gefährlich erkrankt. Sein letzter Besuch galt der Kirche; von dort wegen Unwohlseins nach Hause gebracht, liegt er seitdem an einer Lungenentzündung darnieder. (Bei Schluß des Blattes hören wir, daß Hr. v. Wielogłowski heute um 1½ Uhr Nachmittag verschieden ist.)

* Die durch mehrmaligen Regen nicht gemilderte Hitze des gestrigen Tages fand Abends eine gründliche Abkühlung in einem orkanartigen Gewitter und einem Gußregen, der die Nacht fortdauernd in Garten und Feld bis heute stehende Spuren zurückließ. Der Vorbote des Gewitterregens, ein wüthender Sturmwind, kühlte sein Müthchen an einer großen Anzahl von offen gefundenen Fenstern, besonders auf dem Ringplatz, deren Scheiben klirrend herabfielen und an den Bäumen der Planten, die hier und da beschädigt wurden. Was er sonst Schlimmes in entfernteren Obstgärten, Feldern und an Telegraphendräthen angerichtet, werden wohl weitere Berichte melden. Bei solchem Wetter konnte selbstverständlich von einer Theatervorstellung nicht die Rede sein. Der Kunstturner H. Mergarté hat deshalb sein neues Debüt auf heute verschoben. Jetzt von Lemberg und Tarnów kommend, wo ein längerer Gastcyklus mit Beifall aufgenommen wurde, wird er hier, auf der Durchreise nach Breslau, sich nur bis Donnerstag aufhalten.

α Aus Krakau wird der „Gaz. narod." geschrieben, daß die hiesige militärische Fortificationsbehörde aus Rücksichten der Stadtbefestigung die Regulirung der Weichsel in Vorschlag gebracht hat. Nach diesem, der höchsten Centralbehörde vorgelegten Project soll das Bett des Flusses vom Zwierzynieccr Klostrr bis zur Kirche auf der Skałka durchgraben werden und an diesem Orte das Wasser in das jetzige Bett münden. Dafür würde die bis jetzt unter den sogenannten königlichen Bräuhäusern in die Weichsel sich ergießende Rudawa durch das von der Weichsel verlassene Bett unterm Castell fließen, die Vorstadt Rybaki umkreisend, in das Bett der alten Weichsel geleitet werden und sich mit der von Podgórze fließenden Weichsel bei Grzegórzki vereinigen; das Wasser der Rudawa würde auf diese Weise die Unreinlichkeiten des alten Weichselbettes, die die Luft in der Gegend von Stradom und Kazimierz verpestet, hinwegschwemmen. Ferner wird diesem Blatt gemeldet, daß der hiesige Magistrat, in die Fußstapfen der Lemberger Stadtgemeinde tretend, die Frage der Verzehrungssteuer, die seit 1850 von einer Compagnie und später vom Herrn Löbenstein in Pacht gehalten wurde, angeregt und den Antrag gestellt hat, die h. Regierung möge dieses Einkommen der Krakauer Gemeinde in Pacht überlassen.

α Wie wir hören, hat der griechisch-katholische Weltpriester Stefan Podlaszecki zu Krzeszowice für die von uns mehrmals erwähnte Erfindung eines eigenthümlichen Luftbad-Apparates vom hohen k. k. Handelsministerium unterm 3. Juni l. J. ein ausschließliches Privilegium auf ein Jahr erhalten.

* Am 9. l. M. 3¼ Uhr Nachmittags ist in dem Marktorte Żołynia im 1sten Stock des Gebäudes des Nathan Wang aus einer Holzkammer auf eine bisher noch unbekannte Weise Feuer ausgebrochen, das sich mit Schnelligkeit auf die umliegenden Häuser verbreitete und begünstigt von der herrschenden Dürre und Wind es im Marktorte 7 christliche und 20 jüdische Häuser, dann das jüdische Badhaus, die große Synagoge und die israelitische Gemeindeschule (Bethamedrosch) in Asche legte. — Von der großen Synagoge übertrug sich das Feuer auf die 500 Klafter entlegene bei dem Bierbräuhaus bestehende herrschaftliche mit Stroh gedeckte Stallung, und die unweit bestehenden zur Dorfgemeinde Żołynia gehörigen Bauernhäuser, in Folge dessen sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 8 Grundwirthen und die Wirthschaftsgebäude von 2 Wirthen eingeäschert wurden. Im Ganzen sind daher 36 Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Blos im Marktorte Żołynia waren die Wohngebäude von 7 Hauseigenthümern bei der Feuerversicherungsanstalt mit 7425 Guld. österr. Währung versichert, dagegen waren die abgebrannten Gebäude in der Dorfgemeinde Żołynia nicht versichert. Durch dieses Brandunglück sind 73 ohnehin arme Familien verarmt und obdachlos geworden. Der annähernd ermittelte Schaden beträgt 50.000 fl.

α Die im Ausland unbefugt sich aufhaltenden Sigmund recte Salamon Rozdoł aus Sądowa Wisznia und Schmul Berl Fried aus Kałusz werden von den betreffenden Behörden zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

α Hr. Geringer hat, wie die Gaz. nar." berichtet, aus Anlaß des Projectes in Tarnow eine Oelfabrik zu errichten, an das Comité des Krakauer agronomischen Vereins ein Schreiben gerichtet, worin er darauf aufmerksam macht, daß es vortheilhafter ist, das Rübsöl auf chemischem Wege, als es mechanisch mittelst hydraulischen oder Schraubenpressen zu gewinnen. Nachdem das Wiener Industrieblatt „Neueste Erfindungen" in Nr. 13 einen Artikel darüber eingeschaltet, hat das Krakauer Comité den Herrn Piotrowski ersucht, über diesen Antrag Bericht zu erstatten.

— In Kormanice, Niżankowicer Bezirkes, ist mit Beginn dieses Monats die Rinderpest ausgebrochen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Wiener Bankhaus Schuller & Comp. (Baron Puthon) hat vorgestern die Zahlungen eingestellt und das Vergleichsverfahren angemeldet. „Schon seit Monaten", schreibt die „Presse", „wußte man, daß das Haus, welches nach Ansicht der Börse sich stets durch besondere Vorsicht auszeichnete, mit sehr bedeuten Beträgen an dem Pest-Losonczer Eisenbahn-Unternehmen betheiligt war; wie sich nun herausstellt, ist das genannte Bankhaus in der Höhe von 2,200,000 Gulden bei der Losonczer Bahn im Impegno. Näheres über den anderweitigen Status ist wenig bekannt. Pränotirt wurden theilweise in letzter Zeit auf den Realbesitz des Hauses die Nationalbank mit 600,000 fl., die Escompte-Anstalt mit 80,000 fl. In hervorragender Weise sind an der Masse noch die Herren J. H. Stametz und Comp. mit 1.000,000 fl., dann auch die anglo-österreichische Bank betheilt. Letztere soll ebenfalls Deckung besitzen." Den Schritt, welchen das Haus gethan, war, wie uns aus authentischer Quelle mitgetheilt wird, dadurch veranlaßt, daß die obenerwähnte Eisenbahngesellschaft bei dem Hause einen Credit von 2½ Millionen genossen und dem Hause für den Moment die Deckung nicht geben konnte. Die Sache, welche übrigens nur eingeleitet wurde, um Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, dürfte sich in einiger Weise zu Gunsten des Hauses abwickeln.

— Nach dem Juni-Ausweis der priv. allg. österr. Boden-Creditanstalt wurden im Laufe des v. M. wieder ausgegeben 925.900 fl. Pfandbriefe durch die Anstalt für Rechnung der Darlehensnehmer, mithin im Ganzen bis Ende Juni 8,799.200 fl. Außerdem verblieben mit Ende Juni in Commission bei den Correspondenten 1,566.700 fl. und im Portefeuille der Anstalt 1,267.000 fl., so daß im Ganzen für 11,632.900 fl. Pfandbriefe emittirt sind. Bis Ende Juni waren 12,189.400 fl. Hypothekar-Darlehen realisirt, 3,501.700 fl. bewilligt, 26,511.528 Gulden abgewiesen und reducirt worden, und 5,548.100 fl. waren noch in Verhandlung begriffen. Aus allen diesen Posten zeigt sich das ruhige, gedeihliche und nach beiden Seiten segensreiche Wirken der Anstalt.

Breslau, 10. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 59—71, gelber 58—67, Roggen 48—51. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—66. — Kleesaaten ohne Handel.

Andrychów, 4. Juli. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.80 — Roggen 2.80 — Gerste 2.— — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.40. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh —.70.

Kęty, 4. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.05 — Korn 2.15 — Gerste 1.80 — Hafer —.— — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.40 — Eine Klafter hartes Holz 6.30 weiches 4.36. — Ein Zentner Futter-Klee 1.60 — Ein Zentner Heu 1.30. — Stroh —.65 fl. österr. Währ.

Krakau, 4. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.42½ — Roggen 2.56 — Gerste 2.20 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches —.— — Futterklee ein Zentner —.— — Heu 1.07½ — Stroh —.65.

Lemberg, 8. Juli. Holländer Dukaten 5.20 Geld, 5.23½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.22 Geld, 5.24½ W. — Russischer halber Imperial 8.89½ G., 9.01 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.66 G., 69.24 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.12 G., 72.71 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.54 G., 73.14 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.48 G. 75.19 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.38 G. 199.31 W.

Krakauer Cours am 10. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92⅔ verlangt, 91⅔ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 458 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145½ verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94½ verl., 93½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107⅔ verl., 106⅔ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.26 verl. 5.16 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 201.— verl., 198.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät haben geruht, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. den auf den 17. d. M. einberufenen Landtag des Königreiches Dalmatien, Croatien und Slavonien auf den 28. August d. J. zu vertagen.

Wie der „G. C." aus ganz verläßlicher Quelle erfährt, ist der croatisch-slavonische Landtag nicht aus principiellen Gründen, sondern aus rein geschäftlichen Rücksichten vertagt worden. Alle hiemit im Widerspruche stehenden circulirenden Gerüchte müssen als tendenziös und unbegründet bezeichnet werden.

[Abgeordnetenhaus.] Die Regierungsvorlage auf Abänderung einer Bestimmung der kaiserlichen Verordnung vom 23. November 1858 über die „Stempelpflicht der Fachblätter" wird über Antrag Winterstein's dem Finanzausschuß pro 1866 zugewiesen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verhandlung über die Kaschau-Oderberger Eisenbahn. Berichterstatter ist Dr. Demel. Zur Generaldebatte meldet sich niemand. Bei Art. 1 (wodurch die Garantie eines jährlichen Reinerträgnisses von 2,450.000 fl. zugesichert ist) spricht Abg. Schindler gegen diesen Artikel, die Abg. Riese-Stallburg, Mende und Steffens für denselben.

Abg. Rechbauer beantragt, den Bericht an den Ausschuß zurückzuweisen zu dem Behufe einen Gesetzesentwurf betreffend die Subventionirung einer Bahn von „Kaschau nach Sillein mit der Zweigbahn nach Eperies" zu berathen (wird unterstützt).

Abg. Schlegl findet, die vom Ausschuß vorgeschlagene Garantie sei eine zu hoch gegriffene und beantragt dafür nur 2.150,000 fl. festzusetzen (wird unterstützt).

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rechbauer abgelehnt, ebenso der Antrag Schlegl und wird der Ausschußantrag angenommen.

Art. II bis inclus. V wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung wird beantragt und angenommen.

Bevor aber die Sitzung geschlossen wird, stellt noch Abg. Taschek den Antrag, das Finanzgesetz pro 1865 wie es in früheren Jahren geschah, sogleich an die gemischte Conferenzcommission zu weisen (wird angenommen).

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses sollte (heute) Dinstag den 11. Juli stattfinden. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über das Puncirungsgesetz.

Petersburg, 9. Juli. Durch kaiserliches Decret sind behufs Erleichterung des Verkehrs für viele Handelsartikel die Einfuhrzölle über die europäischen Gränzen theils abgeschafft, theils herabgesetzt, für andere aus den transkaukasischen Häfen kommende die Gebühren ermässigt, so wie der Ausfuhrzoll von einem Procent und die Quarantainegebühren an der asiatischen Gränze abgeschafft worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Tode verurtheilt worden. Die Hinrichtung durch den Strang wird am 28. d. M. zu Glasgow stattfinden.

** Die wiederholt von uns angerühmte Stuttgarter „Gewerbehalle", das vom Professor der Architektur am Stuttgarter Polytechnicum Wilhelm Bäumer und den Zeichner Jul. Schnorr unter Mitwirkung anderer bewährten Fachmänner redigirte Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunst-Industrie, zeigt sich auch in den neuesten uns vorliegenden Monatslieferungen der großen Aufgabe, jenen Fortschritt nach allen Seiten hin zu vertreten, vollkommen würdig. An größeren Aufsätzen bringt es an der Spitze der Nr. 5 und 6 Abhandlungen über „die decorative Behandlungsweise des Holzes", „die Fauna des Ornamentes" von A. Essenwein und „über antike und moderne Gefäßbildnerei" von Architekt Gustav Kachel nebst einer Unzahl illustrirter Modelle, Musterbilder und Beilagebogen mit Detailzeichnungen, deren Trefflichkeit mit der Gründlichkeit jener und der Ausstattung in Papier und musterhaftem Druck wetteifert. Pompöse Schachfiguren wechseln mit Ornamenten und Motiven, denen sich Muster von gepolsterten Drehstühlen, Lesepult, Tisch, Stuhl, Sopha, Geländerkrönung und Rosetten anreihen, nach denen eine silberne Patena, ein Plafond für einen Sitzungssaal, Dachreiter und Schaufenster zur Ansicht auffordern, das Schreibzeug paßt für den folgenden Arbeitstisch, Willkommenkannen, Pianino, Goldarbeiten, nach Treppe, Leuchter und Waschapparat folgen in bunter Reihe. Die jeder Lieferung beigefügten Notizen und kleineren Aufsätze machen in Originalartikeln oder Auszügen aus Londoner rc. Zeitblättern mit interessanten Erfindungen oder nützlichen Verfahren bekannt. So z. B. mit dem magnetischen Hammer, den besonders Sattler und Tapezierer willkommen heißen werden, denn der kleine Fingerfreund schont beim Einschlagen kurzer Nägel die Hände und spart die Zeit. Das Geheimniß seiner Construction verräth Nr. 6, die mit Nr. 5 als Autoren der erwähnten Arbeiten noch Grimm, Sagstätter, Marchand, Töpfer, Mack, Gronau, Oscar, Ehmann, Kerler, Durm, Zabel, Wirth und Laur nennt.

Amtsblatt.

Kundmachung. (658. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Dix martyrs de la justice autrichienne en Hongrie. Procés Almásy et consorts, Debreczin, Bruxelles, Vienne, Budapest, Lettres adressées au „Précurseur" d'Auvers par X. X. — X. X. — Bruxelles dans toutes les librairies, 1865,"

den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 28. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 16580. **Kundmachung.** (653. 3)

Nachdem die Rinderpest in den k. k. österreichischen Staaten in der Nähe der preußischen Landesgränze vollständig erloschen ist, hat sich die königliche Regierung in Oppeln, laut Mittheilung vom 9. v. M. veranlaßt gefunden, die mit der hierortigen Verlautbarung vom 6. Jänner d. J. Z. 175 bekannt gemachten milderen Sperrmaßregeln für den Theil der preußischen Landesgränze vom Kreise Beuthen bis zum Kreise Neisse, mit der alleinigen im Puncte a. der obbezogenen h. o. Verlautbarung angeführten, den Rindvieheintrieb auf den dazu bestimmten Einlaßpuncten betreffenden Einschränkung vollständig aufzuheben.

Diese Verfügung der königl. preußischen Regierung wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 2. Juli 1865.

Nr. 17768. **Kundmachung.** (654. 3)

Da die Rinderpest im Königreiche Ungarn nur noch in O-Tyallya des Komorner Comitates besteht, findet sich die k. k. Statthalterei-Commission zu gestatten veranlaßt, daß das ungarische Schlachtvieh nur aus den angränzenden seuchenfreien Comitaten unter Beibringung vorschriftsmäßiger Viehpässe in das diesseitige Verwaltungsgebiet eingetrieben werden darf.

Diese den Viehhandel erleichternde Maßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Juli 1865.

Z. 18075. **Kundmachung.** (668. 1-3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlaß vom 3. Juni l. J. Z. 6864 dem griech. katholischen Weltpriester Stefan Podlaszecki zu Krzeszowice auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftbad-Apparates ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Juli 1865.

N. 18506. **Kundmachung.** (670. 1-3)

Laut Eröffnung der k. k. Kreisbehörde in Przemyśl vom 4. d. Mts. ist in Kormanice (Niżankowicer Bezirkes) die Rinderpest ausgebrochen.

Dieser Seuchenausbruch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Juli 1865.

N. 6659. **Kundmachung.** (669. 1-3)

Im Zwecke der Verpachtung der Markt- und Standgelder der Stadt Wojnicz für die Zeit vom 1. Novemb. 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 27. Juli 1865 um 9 Uhr Vormittags in der Wojnicz'er Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 652 fl. jährlich und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10 pCt. des Fiscalpreises.

Die näheren Licitations-Bedingungen können in der Wojnicz'er Magistratskanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 8. Juli 1865.

N. 260. **Edykt.** (656. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Żywcu niniejszym edyktem Wojciecha Sanetrę z miejsca pobytu niewiadomego zawiadamia, iż wskutek wypowiedzenia przeciw niemu przez Piotra i Filipinę Kozłowskich na dniu 26 stycznia 1865 r. do l. 260 wniesionego, względem ustąpienia z dalszéj dzierżawy placu pod stodołą i szopą przy domu pod nr. k. 120 w Zabłociu leżącego, kuratorem dla niego Macieja Kłusaka się ustanawia i temuż poleca, aby imieniem nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Wojciecha Sanetrę po upływie 6 miesiąca od dnia 3 umieszczenia w gazecie urzędowéj Krakowskiéj niniejszego wypowiedzenia z wydzierżawionego Wojciechowi Sanetrze placu pod stodołą i szopą przy domu pod nr. k. 120 w Zabłociu będącego ustąpił, t. j. stojące na tym placu szopę i stodołę uprzątnął, a wolny plac pod niemi będący w rozmiarze 15 kw. sążni Piotrowi i Filipinie Kozłowskim w posiadanie oddał, lub téż imieniem Wojciecha Sanetry w przeciągu 8 dni zarzuty przeciw niniejszemu wypowiedzeniu wniósł. — Równocześnie zawzywa się Wojciecha Sanetrę, aby albo w należytym czasie do Sądu się zgłosił, albo dotyczące dokumenta ustanowionemu zastępcy wręczył, lub innego rzecznika sobie obrał i tegóż Sądowi oznajmił, i w ogóle służące do obrony środki prawne przedsięwziął, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sam sobie przypisze.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, 26 czerwca 1865.

N. 1876. **Edykt.** (660. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego jako władzy kuratelarnéj uwiadamia się, iż Jan Baran włościan z Soniny uchwałą c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 16 czerwca 1865 l. 3157 za marnotrawcę uznany, i wskutek tegóż ze strony tutejszego c. k. Sądu powiatowego kuratorem dla niego Antoni Bieniasz, włościan z Soniny ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Łancut, 26 czerwca 1865.

Nr. 4603. **Edict.** (627. 3)

Vom k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird der unbekannt wo abwesende Erbe des am 10. April 1828 ohne letztwillige Anordnung in Klenczany verstorbenen Grundwirthes Peter Drozd — Namens Jakob Drozd aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Adalbert Polek abgehandelt werden würde.

Rzeszow, 16. Juni 1865.

Edykt.

C. k. sąd miejsko delegowany powiatowy w Rzeszowie wzywa niniejszém nie wiadomo gdzie oddalonego spadkobiercę na dniu 10 Kwietnia 1828 roku bez ostatniéj woli rozporządzenia w Klenczanach zmarłego gospodarza gruntowego Piotra Drozda, imieniem Jakuba Drozda, ażeby się w przeciągu jednego roku od dnia ostatniego ogłoszenia edyktu rachując w tutejszym Sądzie zgłosił i deklaracyję swoją do spadku wniósł — w przeciwnym bowiem razie pertraktacya ta ze zgłoszonemi spadkobiercami i jego ustanowionym kuratorem Wojciechem Polek przeprowadzonąby została.

Rzeszów, dnia 16 Czerwca 1865.

N. 1503. **Edict.** (633. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß der Concurs über das gesammte Vermögen der Eheleute Abraham und Betti Biheller aus Oświęcim eröffnet wurde. Es werden daher alle, welche eine Forderung an diese Schuldner haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und angewiesen, ihre auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 30. September l. J. wider den Vertreter dieser Concursmasse Hrn. Dr. Kapiszewski Landesadvocaten in Wadowice in Form einer Klage anzumelden und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen werden, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden. Unter Einem wird zur Wahl des Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 12. October l. J. 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Oświęcim, am 12. Juni 1865.

L. 6110. **Edykt.** (645. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Słotwińskiego i w razie jego śmierci niewiadomych onegóż spadkobierców, że przeciw onemuż i przeciw Petroneli Słotwińskiéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa dobroczynności wniosła dwa pozwy, a to pozew de praes. 29 grudnia 1864 o zapłacenie sumy 100 złp. z przyn. w stanie biernym realności pod l. 53 gm. VII w Krakowie pag. 334, n. II on. zahipotekowanéj i drugi pozew pod dniem 29 grudnia 1864 do l. 15898 o zapłacenie sumy 1000 złp. z przyn. w stanie biernym téj saméj realności pod poz. 1 cięż. intabulowanéj i że do postępowania w tych sprawach termin na dzień 28 sierpnia 1865 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Józefa Słotwińskiego Sądowi wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego lub jego spadkobierców, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onegóż tutejszego adw. p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spory wytoczone według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzone będą.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 czerwca 1865.

Z. 1374. **Edict.** (649. 1-3)

Vom Leżajsker k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, daß in Sachen des h. Aerars gegen Carl Babka pcto. Hereinbringung des aus der Unterschlagung der Steuergelder herrührenden Schadenersatzes pr. 402 fl. 5 kr. ö. W. und der Kosten des Strafverfahrens s. N. G. die executive Feilbietung der dem Carl Babka eigenthümlichen sub CN. 628 in Leżajsk gelegenen Realität bewilliget und zur Vornahme derselben 3 Termine, auf den 16. August, 14. September und 16. October 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżajsk festgesetzt worden sind.

Als Ausrufspreis wird der Betrag pr. 300 fl. ö. W. bestimmt.

Sollte das Haus in den ersten zwei, auf den 16. August und den 14. September 1865 festgesetzten Terminen um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§ 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 die Tagfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 16. October 1865 bestimmt, und sodann dasselbe in diesem Licitationstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die übrigen Licitationsbedingungen vor der Feilbietung in der h. g. Registratur und am Feilbietungstermine vor der Commission eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Hievon wird sowohl die k. k. Finanzprocuratur in Lemberg, Namens des hohen Aerars, ferner Carl Babka, Julia Potykanowicz und alle bekannte Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, die allenfalls noch zuwachsenden und jene Gläubiger, denen der die Feilbietung obiger Realität gestattende Bescheid aus was immer für einem Grunde vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, durch den aufgestellten Curator k. k. Notar Hyppolit Lewicki in Leżajsk verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Leżajsk, 24. Juni 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	327''' 08	+21·2	58	West still	heiter		+14°5	+25°2
	10	27 10	13,4	98	West mittel	trüb	Regen		
11	6	28 29	13.8	99	West-Süd-West schw.	„	Regen		

L. 1. **Obwieszczenie.** (647. 1-3)

Od c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Liszkach podaje się niniejszym edyktem do powszechnéj wiadomości, iż Aleksander Zaremba, właściciel dóbr ziemskich w Bączalce, przeciw Zygmuntowi Rosenzweigowi, byłemu dzierżawcy folwarku Brzoskwinia wytoczył pozew o zwrot sumy 1000 złr. w. a.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w Liszkach do zastępstwa tegóż Zygmunta Rosenzweiga na jego koszt i niebezpieczeństwo mianuje kuratorem Dra. Szlachtowskiego i w zastępstwie Dra. Geisslera, adwokatów krajowych w Krakowie, z którymi wytoczony spór według postępowania Sądowego przeprowadzoném zostanie.— Edyktem niniejszym upomina się zatém pozwanego, aby w należytym czasie albo sam się stawił, albo mianowanemu zastępcy potrzebne dokumenta udzielił, albo innego zastępcę obrał i Sądowi powiatowemu oznajmił, ogólnie aby wszystkie do obrony przysłużać mu mogące dowody przedłożył, gdyż w przeciwnym razie z zaniechania tego wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Sąd powiatowy.

Liszki, 19 marca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.90	75.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.75	69.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.30	61.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.50	145.—
„ 1854 für 100 fl.	85.25	85.50
„ 1860 für 100 fl.	96.75	96.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.90	82.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.80	74.30
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	794.—	796.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	177.40	177.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595.—	596.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1714.	1716.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.30	181.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	210.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.75	134.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.—	198.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.50	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.85	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.80	123.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	87.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26.50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.40	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.40	91.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	81.—	81.10
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.40	109.50
Paris, für 100 Francs 3%	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 26	— —	5 24	5 26
„ vollw. Dukaten	5 26	— —	5 24	5 26
Krone	— —	— —	14 90	14 95
20 Francstücke	— —	— —	8 75	8 77
Russische Imperiale	— —	— —	8 98	9 —
Silber	— —	— —	106 75	107 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 6301. (667. 1-3)

Kundmachung.

Zufolge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft werden die auf den Routen zwischen Kaschau und Tarnow über Dukla, zwischen Neu-Sandec und Chyrow über Krosno und Sanok, zwischen Tarnow und Sanok über Krosno, dann zwischen Przemyśl und Dukla verkehrenden Postcurse in ihrem derzeitigen Bestande, insbesondere die auf der Strecke zwischen Jasło und Miejsce pr. Krosno cursirenden Malle- und Reitposten aufgelassen, dagegen unter Belassung der wochentlich dreimaligen Mallepost zwischen Przemyśl und Sanok pr. Dynow, und der wochentlich viermaligen Reitpost zwischen Sanok und Dynow eingeführt:

1. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Tarnow und Kaschau,
2. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla,
3. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Chyrow und Miejsce,
4. eine wochentlich zweimalige Mallepost zwischen Neu-Sandec und Jasło,
5. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Tarnow und Eperies,
6. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla,
7. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Chyrow und Miejsce,
8. eine wochentlich fünfmalige Reitpost zwischen Neu-Sandec und Jasło, und
9. eine tägliche Botenfahrpost zwischen Krosno und Miejsce.

Diese und die damit in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Mallepost zwischen Kaschau und Tarnow.

Von Kaschau	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr Früh	Von Tarnow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachmittag,
in Eperies	dtto	5 Uhr 5 Min. Früh,	in Jasło	dtto.	9 Uhr 10 M. Abends,
„ Bartfeld	dtto.	10 Uhr 55 Min. Vormittag	„ Dukla	Montag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr 15 Min. Früh,
„ Dukla	dtto.	10 Uhr 15 M. Abends.	„ Bartfeld	dtto.	12 Uhr 5 M. Mittag.
Von Dukla	dtto.	12 Uhr Nachts,	„ Eperies	dtto.	6 Uhr 25 M. Abends,
in Jasło	Montag Mittwoch Freitag Sonntag	3 Uhr 35 Min. Früh,	„ Kaschau	dtto.	11 Uhr Abends.
„ Tarnow	dtto.	10 Uhr 45 Min. Vormittag.			

II. Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	9 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Dukla	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr Früh,
in Dynow	dtto.	2 Uhr 40 M. Nachmittag,	in Miejsce	dtto.	3 Uhr 30 M. Früh,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 45 M. Abends,	in Dynow	dtto.	10 Uhr 20 M. Vormittag,
in Dukla	dtto.	11 Uhr 30 M. Abends.	in Przemyśl	dtto.	4 Uhr 35 M. Nachmittag.

Geht ab von Dukla nach Ankunft der Malleposten aus Kaschau und Tarnow, und zwar 45 M. nach Ankunft der letzteren; hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

III. Mallepost zwischen Chyrow und Miejsce.

Von Chyrow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 15 M. Früh,	Von Miejsce	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	10 Uhr 35 M. Vormittag,	in Sanok	dtto.	7 Uhr 40 M. Früh,
Von Sanok	dtto.	5 Uhr 30 M. Nachmittag,	Von Sanok	dtto.	1 Uhr Nachmittag,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 10 M. Abends.	in Chyrow	dtto.	8 Uhr 20 M. Abends.

Geht ab von Chyrow 30 M. nach Ankunft der Post aus Przemyśl und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

Geht ab von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Dukla.

IV. Mallepost zwischen Neu-Sandec und Jasło.

Von Neu-Sandec	Sonntag Donnerstag	12 Uhr Mittag,	Von Jasło	Montag Freitag	4 Uhr 20 M. Früh,
in Jasło	dtto.	8 Uhr 10 M. Abends.	in Neusandec	dtto.	12 Uhr 30 M. Mittag.

Geht ab von Jasło 45 Min. nach dem Eintreffen der Post aus Kaschau.

V. Mallepost zwischen Przemyśl und Sanok per Dynow.

Von Przemyśl	Sonntag Dienstag Donnerstag	11 Uhr Abends,	Von Sanok	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Nachmittag,
in Dynow	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 10 M. Früh,	in Dynow	dtto.	8 Uhr 25 M. Abends,
in Sanok	dtto.	9 Uhr 5 Min. Vormittag.	in Przemyśl	Mittwoch Freitag Sonntag	2 Uhr 5 M. Früh.

VI. Reitpost zwischen Tarnow und Eperies.

Von Tarnow	Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 30 Min. Nachmittag,	Von Eperies	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 55 M. Früh,
in Jasło	dtto.	9 Uhr 5 M. Abends,	in Bartfeld	dtto.	10 Uhr 25 M. Vormittag,
in Dukla	Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr 15 Min. Früh,	in Dukla	dtto.	8 Uhr 55 M. Abends.
in Bartfeld	dtto.	12 Uhr Mittag,	Von Dukla	dtto.	12 Uhr Nachts,
in Eperies	ddto.	5 Uhr 45 M. Abends.	in Jasło	Dienstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 40 M. Früh,
			in Tarnow	dtto.	10 Uhr 45 M. Früh.

Geht ab von Eperies 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost Kaschau-Leutschau.

VII. Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr 30 Min. Vormittag,	Von Dukla	Dienstag Donnerstag Samstag	2 Uhr Früh,
in Dynow	dtto.	2 Uhr 40 Min. Nachmittag,	in Miejsce	dtto.	3 Uhr 30 M. Früh,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 5 M. Abends.	in Dynow	dtto.	9 Uhr 55 M. Früh,
in Dukla	dtto.	10 Uhr 50 M. Abends.	in Przemyśl	dtto.	3 Uhr 20 Min. Nachmittag.

Geht ab von Dukla nach Ankunft der Reitposten aus Eperies und Tarnow, und zwar 45 Min. nach Ankunft der letzteren; hat in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

VIII. Reitpost zwischen Dynow und Sanok.

Von Dynow	Montag Mittwoch Freitag Samstag	3 Uhr 10 Minuten Nachmittag,	Von Sanok	Montag Dienstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	7 Uhr 35 M. Abends.	in Dynow	dtto.	9 Uhr 20 M. Vormittag.

Geht ab von Dynow 30 Min. nach Ankunft der Post aus Przemyśl.

IX. Reitpost zwischen Neusandec und Jasło.

Von Neusandec	Montag Dienstag Mittwoch Freitag Samstag	12 Uhr Mittag,	Von Jasło	Sonntag Dienstag Mittwoch Donnerstag Samstag	4 Uhr 25 M. Früh,
in Jasło	dtto.	7 Uhr 55 Min. Abends.	in Neusandec	dtto.	12 Uhr 20 M. Mittag.

Geht ab von Jasło 45 M. nach Ankunft der Post aus Kaschau, respective Eperies.

X. Reitpost zwischen Chyrow und Miejsce.

Von Chyrow	Montag Mittwoch Freitag	3 Uhr 15 Min. Früh,	Von Miejsce	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	10 Uhr 25 Min. Vormittag.	in Sanok	dtto	7 Uhr 35 Min. Früh.
Von Sanok	dtto.	5 Uhr Nachmittag,	Von Sanok	dtto.	1 Uhr Nachmittag,
in Miejsce	dtto.	8 Uhr 35 Min. Abends.	in Chyrow	dtto.	8 Uhr 10 Min. Abends.

Geht ab von Chyrow 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Przemyśl, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

Geht ab von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Dukla.

XI. Botenfahrpost zwischen Bircza und Dubiecko.

Von Bircza täglich 9 Uhr Früh,
in Dubiecko „ 11 Uhr 15 Min. Vormittag.

Von Dubiecko täglich 1 Uhr 45 Min. Nachmittag,
in Bircza „ 4 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Dubiecko 30 Min. nach Ankunft der Malle- und Reitpost Przemyśl-Dukla.

XII. Botenfahrpost zwischen Brzozów und Jasienica.

Von Brzozow täglich 5 Uhr Nachmittag,
in Jasienica „ 6 Uhr 30 Min. Abends.

Von Jasienica täglich 6 Uhr Früh,
in Brzozow „ 7 Uhr 30 Min. Früh.

Geht ab von Jasienica 25 Min. nach Ankunft der Post aus Dukla.

XIII. Botenfahrpost zwischen Krosno und Miejsce.

Von Krosno täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
in Miejsce „ 7 Uhr 30 Min. Abends.

Von Miejsce täglich 6 Uhr 30 Min. Früh,
in Krosno „ 7 Uhr 30 Min. Früh.

XIV. Botenfahrpost zwischen Rzeszow und Jasło.

Von Rzeszow täglich 11 Uhr Vormittag,
in Strzyżow „ 3 Uhr Nachmittag,
„ Frysztak „ 5 Uhr Nachmittag,
„ Jasło „ 8 Uhr Abends.

Von Jasło täglich 5 Uhr Früh,
in Frysztak „ 7 Uhr 45 Min. Früh,
„ Strzyżow „ 9 Uhr 45 Min. Vormittag,
„ Rzeszow „ 2 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Ciężkowice und Grybow.

Von Ciężkowice	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 45 Minuten Früh,	Von Grybow	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 40 Minuten Nachmittag,
in Grybow	dtto.	9 Uhr 30 M. Vormittag,	in Ciężkowice	dtto.	5 Uhr 25 M. Nachmittag.

Geht ab von Grybow 30 M. nach Ankunft der Post aus Neusandec.

XVI. Botenfahrpost zwischen Ciężkowice und Tuchow.

Von Ciężkowice	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag,	2 Uhr Nachmittag,	Von Tuchow	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag,	5 Uhr 30 Minuten Nachmittag,
in Tuchow	dtto.	4 Uhr Nachmittag.	in Ciężkowice	dtto.	7 Uhr 30 M. Abends.

Geht ab von Tuchow 15 Minuten nach dem Eintreffen der Post aus Tarnow.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hinsichtlich der Malleposten die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben, daß bei den in Rede stehenden Malleposten die Passagiersaufnahme auf den Strecken zwischen Dukla und Kaschau, Neusandec und Jasło, Przemyśl und Sanok pr. Dynow und zwischen Chyrow und Sanok auf die Plätze des Mallewagens beschränkt wird; dagegen auf den Strecken zwischen Tarnow und Dukla, zwischen Przemyśl und Dukla und zwischen Sanok und Miejsce sieben, respective acht Reisende aufgenommen werden, endlich daß die neuen Cursordnungen in folgender Weise beginnen und zwar:

a) die Malleposten:

1. von Tarnow nach Kaschau und von Kaschau nach Tarnow am 13 Juli,
2. von Przemyśl nach Dukla am 13., von Dukla nach Przemyśl am 14. Juli,
3. von Miejsce nach Chyrów am 14. von Chyrów nach Miejsce am 15. Juli,
4. von Neusandec nach Jasło am 16., von Jasło nach Neusandec am 14. Juli,
5. von Przemyśl nach Sanok am 13., von Sanok nach Przemyśl am 15. Juli;

b) die Reitposten:

6. von Tarnow nach Eperies und von Eperies nach Tarnow am 14. Juli,
7. von Przemyśl nach Dukla am 14., von Dukla nach Przemyśl am 15. Juli,
8. von Chyrow nach Miejsce am 14., von Miejsce nach Chyrow am 15. Juli,
9. von Neusandec nach Jasło am 13., von Jasło nach Neusandec am 15. Juli,
10. von Dynow nach Sanok am 13., von Sanok nach Dynow am 14. Juli;

c) die Bothenfahrposten:

11. von Bircza nach Dubiecko und von Dubiecko nach Bircza am 14. Juli,
12. von Brzozow nach Jasienica am 13., von Jasienica nach Brzozow am 14. Juli,
13. von Krosno nach Miejsce am 13., von Miejsce nach Krosno am 14. Juli,
14. von Jasło nach Rzeszow am 14. Juli,
15. von Ciężkowice nach Grybow und von Grybow nach Ciężkowice am 14. Juli,
16. von Ciężkowice nach Tuchow und von Tuchow nach Ciężkowice am 15. Juli.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg am 15. Juni 1865.

L. 7355. **Edykt.** (639. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia: 1) masę spadkową Joachima Jałbrzykowskiego, 2) Jakuba Biberstein Starowiejskiego, 3) Józefę z Płockich Jałbrzykowską, 4) Antoninę Baczeńską czyli Baczewską czyli Barczewską, 5) Annę z Gołuchowskich Majewską, 6) Maryannę Ratowską, 7) Julię Białobrzeską, 8) spadkobierców Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiszniewskiego, to jest Nikodema i Wilhelma Wiszniewskich, 9) Emilię z Narłowskich Wiszniewską, 10) Jana Kantego Nagłowskiego czyli Nadgłowskiego, 11) Katarzynę Kozubską, 12) Pawła Netrebskiego, 13) Franciszka Żelechowskiego, 14) Jana Wozińskiego i 15) Antoniego Janowskiego — niemniéj zawiadamia: 16) Kunegundę z Jałbrzykowskich Konopczynę, 17) Wojciecha Jałbrzykowskiego i 18. Antoninę z Jałbrzykowskich Baczeńską — wszystkich co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, lub ich sukcesorów również niewiadomych, że pan Józef Konopka, tudzież p. Stefania z Konopków Konopkowa, w Mogilanach zamieszkali, wnieśli pod dniem 15 kwietnia 1865 do nr. 7355 pozew przeciw wszystkim wyżéj pod liczbą 2 aż włącznie do 15 poszczególnionym osobom lub ich sukcesorom, niemniéj przeciw p. Wiktorowi Adolfowi Witskiemu, c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem wysokiego skarbu i przeciw masie spadkowéj wyżéj pod l. 1 wyrażonéj, o zawyrokowanie:

że suma 23000 złp. z procentami po 5% od 20 czerwca 1796 bieżącemi, oraz suma 500 złp. z procentami 5% od 2 maja 1798 bieżącemi, czyli łączna suma 23500 złp. z wszystkiemi procentami, powtórnie według oblig. nov. 43, pag. 1, n. 3 on. & rel. nov. 25, pag. 177, n. 28½ on. w stanie biernym sumy 484217 złp. na dobrach Kawęcinach z przyległ. Siepraw, Brzązowice, Popowice, Sroczyce, Koźmice i Zakliczyn dom. 52, pag. 270, n. 10 on., dom. 52, pag. 277, n. 13 on., dom. 52, pag. 278, n. 15 on. ect. ect. ciążącéj, niemniéj w stanie biernym sumy 364217 złp., z owéj większéj 484217 złp. pochodzącéj i między innemi na dobrach Mogilany z przyległ. Głogoczów dom 64, pag. 192, n. 21 on. i dom. 64, pag. 397, n. 21 on. ect. ciążącéj, na rzecz Walentego Rutkowskiego intabulowana, następnie według rel. nov. 25, pag. 177, n. 29 on. na własność Wiktoryi z Tymińskich Rutkowskiéj przeniesiona, według dom. 52, pag. 310, n. 36 on. z powyższéj większéj sumy 484217 złp. na Kawecinach z przyl. ciążącéj, niemniéj z niniejszéj sumy 364217 złp na Mogilanach z przyległ. Głogoczów ciążącéj, na rzecz téjże Wiktoryi z Tymińskich Rutkowskiéj atrybuowana, a w skutku téj atrybucyi w stanie czynnym rzeczonéj sumy 484217 złp. a względnie 364217 złp., tudzież w stanie biernym samychże dóbr Kawęcin z przyl. oraz Mogilany z przyl. Głogoczów tabularnie zabespieczona, późniéj Joachimowi Jałbrzykowskiemu odstąpiona i na rzecz onegóż według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. zaintabulowana, ostatecznie zaś w 4/6 częściach według. rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. & pag. 191, n. 52 on. na rzecz Jakuba Biberstein Starowiejskiego, w 1/6 części według dom. 349, pag. 329, n. 49 on. & pag. 331, n. 52 on. na rzecz Józefy z Płockich Jałbrzykowskiéj, tudzież co do kwoty 336 złr. 20 kr. m. k. rel. nov. 25, pag. 193, n. 61 on. na rzecz Wita Adolfa 2 im. Witskiego, wreszcie w 1/6 części według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. na rzecz Joachima Jałbrzykowskiego, a względnie jego masy spadkowéj zaintabulowana, poczęści zapłatą jest umorzona, poczęści zaś przedawnieniem zgasła, zatém iż prawo zastawu powyższych sum 23000 złp. i 500 złp., czyli łącznéj sumy 23500 złp. wraz z wszelkiemi procentami i przynależytościami, o ile dotychczas wykreślonem nie jest, z wszystkiemi nadciężarami ze stanu biernego dóbr Mogilany z przyległ. Głogoczów w obwodzie Wadowickim położonych, wyekstabulowaném być powinno.

W załatwieniu tego pozwu wyznaczony został termin do rozprawy słownéj na dzień 1 sierpnia 1865 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyżéj pod liczbą 2 aż włącznie do 15, tudzież osób wyżéj pod liczbą 16, 17 i 18 wyszczególnionych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy na ich koszt i niebespieczeństwo, a mianowicie w celu zastępowania pozwanych pod l. 2 aż włącznie do 15 wymienionych, lub onych sukcesorów, kuratora w osobie tutejszego adwokata p. Dra. Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Machalskiego, zaś dla osób pod nr. 16, 17 i 18 wyrażonych kuratora w osobie tutejszego adw. p. Dra. Koreckiego z subsytucyą p. adw. Dra. Rydzowskiego ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, oraz osobom o pozwie zawiadomionym, aby w należnym czasie albo sami w Sądzie się stawili, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sąd krajowy uwiadomili, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 czerwca 1865.

L. 7124. **Obwieszczenie.** (646. 1-3)

C. k. obwodowy Sąd w Tarnowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek wezwania c. k. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 29 kwietnia 1865 l. 11405 na zaspokojenie kapitału galic. Towarzystwa kredytowego we Lwowie w Sumie 5254 złr. 37 kr. m. k. czyli 5517 złr. 35 kr. w. a. jeszcze z dniem 1 stycznia 1865 należącego się, wraz z prowizyą 4% od tego samego dnia liczyć się mającą, tudzież z prowizyą zwłoki od pojedynczych przypadłych rat w półrocznych równych kwotach 177 złr. 30 kr. m. k. czyli 186 złr. 37½ kr. w. a. od dnia 1 stycznia 1863 zalegających, za każdą pojedynczą zapadłą ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mającą, nakoniec kosztów egzekucyjnych w kwocie 24 złr. 55 kr. przyznanych, publiczna sprzedaż dóbr części Łęki w obwodzie dawniéj Jasielskim, teraz Tarnowskim położonych, do p. Aleksandry Rogojskiéj należącéj się, w dwóch terminach, a to na dniu 29 sierpnia i na dniu 26 września 1865, o godzinie 9 zrana w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami odbędzie się:

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 23228 złr. 42²/₄ kr. m. k. czyli 24390 złr. 14 kr. w. a.

2) Każdy chęć kupienia mający winien jest dziesiątą część ceny wywołania w sumie 2500 złr. w. a. w gotowiznie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami odpowiedniemi podług kursu, w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, nigdy jednak nad wartość nominalną tanowych, liczyć się mających, do rąk komisyi

---

licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć; które to wadyum w gotowiznie złożone najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna ofiarowaną wrachowane, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacyi zwróconém zostanie.

Reszta warunków licytacyi, wykaz dochodów i wyciąg hipoteczny mogą być przejrzane w registraturze tutejszo-sądowéj.

Gdyby dobra te w pierwszym lub w drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, na ten wypadek wzywa się wszystkich wierzycieli, aby w celu ułożenia ułatwiających warunków licytacyjnych do trzeciego terminu sprzedaży na dzień 27 września 1865 o godzinie 4 po południu w Sądzie stawili się, przy czém wierzyciele niestawający jako przystępujący do większości głosów stawających wierzycieli uważani będą.

O tak rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się obie strony, tudzież wierzyciele hipoteczni do rąk własnych, zaś masa spadkowa Franciszka Chojnowskiego, jakoteż i ci wierzyciele, którymby uchwała licytacyę pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, wreszcie i ci, którzyby po dniu 14 listopada 1864 do tabuli krajowéj weszli, przez kuratora Dra. Rosenberga z substytucyą Dra. Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 czerwca 1865.

Z. 8069. **Edict.** (648. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 16. Dezember 1864, Z. 73807 zur Einbringung der Dom. 361, pag. 341, n. 11 on. über dem der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gute Lubla intabulirten Darlehensforderung der priv. österr. Nationalbank pr. 6809 fl. 48 kr. ö. W. sammt 6% Interessen vom 10. April 1864 und Kosten in den Beträgen von 18 fl. 40 kr. ö. W. und 51 fl. 38 kr. ö. W., so wie der weiter auflaufenden Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung des im früher Jasloer, gegenwärtig Tarnower Kreise gelegenen laut Dom. 16, pag. 338, n. 7 haer., gegenwärtig der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gutes Lubla in zwei Terminen, nämlich am 28. August 1865 nnd am 25. September 1865, jedesmal um 9 Uhr Vorm. unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Der Verkauf geschieht pr. Pausch und Bogen.
2. Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth von 51000 fl, angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. 5100 fl. ö. W. in Baarem, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des galiz. ständ. Creditvereins nach dem letzten, in der Krakauer Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten aber nach dem Schlusse der Feilbietung zurückgestellt werden.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Sollten die feilgebotenen Güter in den ersten zwei Terminen weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so werden die hypotecirten Gläubiger zur Einvernahme über die erleichternden Bedingungen im Zwecke der Ausschreibung des dritten Feilbietungstermines auf den 26. September 1865, um 4 Uhr Nachm. mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.

Hievon werden die bekannten Hypotekargläubiger zu eigenen Händen, die seit 26. Juni 1864 vorgemerkten Gläubiger aber, so wie jene, welchen die Verständigung von der Feilbietung aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen hiemit in der Person des Adv. Dr. Rosenberg mit Unterstellung des Adv. Dr. Hoborski bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. Juni 1865.

Nr. 8823. **Edict.** (644. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Mathäus Stryczyński aus Radomyśl, gegenwärtig abwesend und dem Aufenthaltsorte nach unbekannt mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Leib Berel wegen Zahlung der Wechselsumme per 100 fl. ö. W. s. N. G. unterm 16. Juni 1865 Z. 8823 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 19. Juni 1865 Z. 8823 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 19. Juni 1865.

N. 1997. **Edict.** (641. 1-3)

Ueber Ansuchen der löbl. k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau ddto. 10. Juli 1864 Z. 1806 und auf Stütze der derselben ertheilten Ermächtigung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ddto. 4. Dezember 1863 Z. 19273 werden die Inhaber und Besitzer der nachstehenden in Verlust gerathenen, von nachstehenden Cassen ausgestellten Anlehens-Documente und überhaupt alle diejenigen, zu deren Gunsten sie ausgestellt sind, hiemit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche auf dieselben, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts um so gewisser geltend zu machen, und diese Anlehens-Documente beizubringen, widrigens dieselben für null und nichtig erklärt, amortisirt werden würden, als da sind:

I. des von der k. k. Sammlungs-Cassa Jasło ausgestellten Anlehensscheines Nr. 3—80/72—211 der Stadtgemeinde Jasło über 6300 fl.,

II. der von dem k. k. Steueramte Jasło ausgestellten National-Anlehens-Documente, als:

a) des Anlehensscheines Nr. 13/17 lautend auf Wenzel Bruch über 100 fl.,
b) des Anlehensscheines Nr. 72/79 lautend auf Cyprian Ujejski über 200 fl.,
c) des Anlehens-Certificats Nr. 416/432 lautend auf Victor Bloch über 20 fl.,
d) des Anlehensscheines Nr. 581—586/602—608 auf Sebastian Adamski lautend über 720 fl.,

III. der von der k. k. Sammlungs-Cassa Jasło weiter ausgefertigten Anlehensscheine, als:

a) jenes Nr. 55/124 lautend auf Isaak Steinhaus über 50 fl.,
b) jenes Nr. 88/239 lautend auf Johann Fąfara über 50 fl.,
c) jenes Nr. 91/242 lautend auf Vincenz Kłosiński über 50 fl.,
d) jenes Nr. 116/271 lautend auf Helena Maciewicz über 500 fl.,

IV. des von dem k. k. Steueramte zu Pilzno ausgestellten, bei dem Pilznoer k. k. Steueramte in Abfall gebrachten, jedoch an die Jasłoer k. k. Sammlungs-Casse zur Abwicklung überwiesenen Anlehensscheines Nr. 261/213 lautend auf Theodor Mikiciński über 400 fl.

Uebrigens wird zur Wahrung der Rechte und Verbindlichkeiten derjenigen Personen, zu dessen Gunsten die Ausstellung des Anlehensscheines erfolgte, falls ihnen diese Aufforderung aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden konnte, in der Person des hierortigen Hrn. k. k. Notars Heinrich Ritter von Żywicki ein Curator bestellt, und dieselben edictaliter aufgefordert, sich mit diesem Curator in dieser Angelegenheit ins Einvernehmen zu setzen, allenfalls einen anderen Sachwalter zu bestellen und hieramts nahmhaft zu machen, widrigenfalls dieselben die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Jasło, am 14. April 1865.

N. 2382. **Kundmachung.** (652. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Andreas Homa von der Frau Johanna Ullmann gebührenden Forderung pr. 400 fl. ö. W. mit 5% Zinsen seit dem 1. Jänner 1864 der Executionskosten pr. 5 fl. 57 kr. ö. W. und der weiteren Executionskosten pr. 40 fl. 58 kr. ö. W., welche Forderung auf den Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala n. 34 und 25 on. intabulirt ist, die executive Feilbietung der laut Grundbuch Biala 11, Folio 233 und 235 der Frau Johanna Ullmann gehörigen Realitäten Nr. 209 und 210, welche mit h. g. Edicte vom 12. November 1864, Z. 5661 bewilligt wurde, im vierten Termine am 28. August 1865 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts, unter den im h. g. Edicte vom 12. November 1864, Z. 5661 enthaltenen Bedingungen, jedoch mit der folgenden Abänderung in denselben vorgenommen werden wird:

I. Diese Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala werden am obigen Termine, wenn dieselben um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 6118 fl. 53 kr. ö. an den Meistbietenden hintangegeben werden.

II. Jeder Kauflustige hat als Vadium 5 Perz. des obigen Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 306 fl. ö. W. zu Handen der Feilbietungscommission vor der Feilbietung zu erlegen.

III. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des, über die gerichtliche Annahme des Feilbietungsactes erflossenen Bescheides zu Gericht zu erlegen.

IV. Der Ersteher hat den Kaufschillingsrest binnen 60 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Zahlungsordnung zu Gericht zu erlegen, oder an ihm namhaft gemachten Gläubiger auszuzahlen.

V. Die übrigen Bedingungen des h. g. Edictes vom 12. November 1864. Z. 5661 bleiben aufrecht und unverändert.

VI. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen aber, denen dieser Bescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden sollte, oder welche erst nach dem 9. September 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, dann die unbekannten Gläubiger zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Dr. Eisenberg und durch Edict verständigt.

Biala, am 19. Juni 1865.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**